

BUNDESPOLIZEI

kompakt

Zeitschrift der Bundespolizei
ISSN 2190-6718

42. Jahrgang
1-2015



Illegale Migration

Am Ende einer langen Reise

POLIZEI

Personal & Haushalt:

Hilfe, ich gehe in Pension!

Seite 14

Recht & Wissen:

Zur Mitnahme von Flüssigkeiten
im Handgepäck

Seite 21

Technik & Logistik:

Das neue Einsatzunterstützungs-
system „BAO-Modul“

Seite 29

Inhalt



Foto: Marcus Bindermann

Spitzensport mit Handicap

Torben Schmidtke, 25, hat einen Traum: paralympisches Gold. Über den Alltag eines Leistungssportlers im Dienst der Bundespolizei.

Seite 19



Foto: Walter Spreng

„Morgen höre ich auf ...“

Die Zahnräder der Sucht bestimmen das Handeln, Denken und Fühlen. Einen Ausweg ermöglicht ein Netzwerk, das Betroffenen, Vorgesetzten und Kollegen Hilfe anbietet.

Seite 26



Foto: Bundespolizei

Neue Transporttechnik für Absperrgitter

47 Kilogramm pro Stück: Absperrgitter sind eine schwergewichtige Angelegenheit. Neue Gitterrollwagen und Ladeplateaus erleichtern nun den Transport.

Seite 31

■ Titelthema

- Am Ende einer langen Reise 4
- Kommentar 10

■ Personal & Haushalt

- 5 Fragen an 11
- Im Gedenken 12
- Hilfe, ich gehe in Pension! 14

■ Portrait

- Spitzensport mit Handicap:
Torben Schmidtke 17

■ Recht & Wissen

- Zur Mitnahme von Flüssigkeiten
im Handgepäck 21
- Social-Media-Guidelines
für die Bundespolizei 24

■ Sport & Gesundheit

- „Morgen höre ich auf ...“ 26

■ Technik & Logistik

- Das neue Einsatzunter-
stützungssystem „BAO-Modul“ . 29

Neue Transporttechnik

- für Absperrgitter 31

■ Leserbrief

- 33

■ Zu guter Letzt

- Präventionsmaßnahme mit nicht
ganz alltäglichem Ausgang 35

Impressum

Herausgeber

Bundespolizeipräsidium

Redaktion

Ivo Priebe (V.i.S.d.P.),
Marcus Bindermann, Fabian Hüppe,
Nathalie Lumpé, Anja Voss, Christian
Then-Eck, Rudolf Höser, Daniela Scholz,
Achim Berkenkötter, Kurt Lachnit, Torsten
Tiedemann, Thomas Borowik, Frank
Riedel, Christian Altenhofen, Torsten
Tamm, Maik Lewerenz, Fiona Roloff,
Christian Köglmeier, Bianca Etzold,
Ronny von Bresinski

Anschrift

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon/FAX

0331 97997-9405/-9411

E-Mail

redaktion.kompakt@polizei.bund.de

Intranet Bundespolizei

kompakt.polizei.bund.de

Internet

bundespolizei.de/kompakt

Layout & Satz

Mandy Deborah Zutz,
Fachinformations- und Medienstelle
der Bundespolizei

Druck

Druck- und Verlagshaus
Zarbock GmbH & Co. KG,
Frankfurt am Main

Auflage

10 500

Erscheinung

6-mal jährlich

Wir danken allen Beteiligten für ihre
Mitarbeit. Für den Inhalt der Beiträge sind
grundsätzlich die Verfasser verantwortlich.

Alle Inhalte sind urheberrechtlich ge-
schützt. Nachdruck und Vervielfältigung
außerhalb der Bundespolizei nur mit
ausdrücklicher Zustimmung des Heraus-
gebers. Dies gilt auch für die Aufnahme in
elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf Datenträgern. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe

23. Januar 2015

Titelbild

Simon Hegewald



Liebe Leserinnen und Leser,

war das vergangene Jahr schon nicht arm an tragischen Ereignissen und haben wir da noch gehofft, dass das Jahr 2015 positiver beginnt, so wurden wir doch rasch jäh enttäuscht. Der Terroranschlag auf die französische Satirezeitschrift Charlie Hebdo, die Krisen im Nahen Osten sowie der wieder heftig entbrannte Konflikt um die Ostukraine belegen dies.

Aber auch in Deutschland ist es innenpolitisch gerade ziemlich dynamisch. Hinzu kommen Entscheidungen der Europäischen Zentralbank, neu entbrannte Grundsatzdiskussionen unter anderem zur Sparpolitik innerhalb der EU und vieles andere. Insgesamt verliert man langsam den Überblick, welcher von den vielen Konflikten, Krisen oder Änderungen welchen Einfluss auf das dienstliche und private Umfeld haben wird. Dennoch besteht gerade für uns bei der Bundespolizei kein Grund, pessimistisch zu sein. Dieser Auffassung bin ich besonders vor dem Hintergrund, dass ich über die Jahre in meinem beruflichen Umfeld sehr

viele Menschen kennengelernt habe, die – egal welcher Laufbahn oder Statusgruppe zugehörig – immer mit Engagement, Kompetenz und Empathie zu überzeugen wussten. Das lässt mich trotz allem positiv in die Zukunft schauen.

Unser Titelthema beschäftigt sich einmal mehr mit einem unserer Haupttätigkeitsschwerpunkte, der unerlaubten Einreise. Wir gehen der Frage nach, wie unsere verschiedenen Dienststellen mit der Dauerbelastung umgehen. Weiterhin stellen wir das neue Einsatzunterstützungssystem für BAO-Lagen vor, beschäftigen uns mit dem heiklen Thema Sucht und stellen die neuen Social-Media-Guidelines vor.

In der ersten Ausgabe des neuen Jahres gedenken wir unseren im aktiven Dienstverhältnis verstorbenen Kolleginnen und Kollegen. Wir vergessen sie nicht.

Ihr Ivo Priebe
Redaktion Bundespolizei kompakt



Titelthema

Am Ende einer langen Reise ...

Einige Monate und viele Tausende Kilometer liegen oft hinter ihnen, den Männern, Frauen und Kindern. Aus Angst vor Krieg und Verfolgung, aber auch, um der Armut zu entfliehen oder weil sie auf der Suche nach einem selbstbestimmten Leben sind, verlassen Menschen ihre Heimat. Jeder Flüchtling bringt sein eigenes Schicksal mit in unser Land, und sehr häufig sind es Bundespolizisten, die als Erstes damit konfrontiert werden. Wie hat sich die Bundespolizei auf die steigenden Feststellungen unerlaubt Eingereister eingestellt? Wie gehen die Dienststellen mit der Dauerbelastung um? **kompakt**-Redakteure sind diesen Fragen in Aachen, Stuttgart, Rosenheim und München nachgegangen.

Die Migrationsströme nach Europa und damit auch nach Deutschland reißen nicht ab. Täglich berichten nicht nur die Medien darüber, auch die Lageberichte der Bundespolizeiinspektionen sind gefüllt mit Fällen von Schleusungen,

Asylgesuchen, unerlaubten Einreisen und Aufenthalt.

Oft müssen die Beamten in den betroffenen Dienststellen dabei an ihre Belastungsgrenzen gehen – oder sogar darüber hinaus. Aufgrund der

auch perspektivisch zu erwartenden anhaltenden Flüchtlingsströme wurden die Dienststellen an den Brennpunkten vorübergehend personell verstärkt. Es mussten neue Verfahrensweisen konzipiert und vor allem musste die vorhandene Logistik



erweitert werden, um die aktuell enormen Flüchtlingsströme, vor allem aus Asien und Afrika, bewältigen zu können. Sogar Netzwerke wurden geschaffen, um auch nach der polizeilichen Arbeit zielgerichtet traumatisierten und kranken Menschen helfen zu können.

5

Die Folgen aus den weltweiten bewaffneten Konflikten, Naturkatastrophen und den desolaten Verhältnissen in vielen Ländern werden weiterhin die Arbeit und die Schwerpunktsetzung der Bundespolizei erheblich beeinflussen. Dabei ist nicht nur die Präsenz „auf der Straße“ wichtig, sondern vor allem die zielgerichtete Verfolgung derer, die fahrlässig mit dem Leben von Flüchtlingen spielen und sie aus Profitgier auf gefährlichen Routen menschenunwürdig in unser Land schleusen. International erfolgreich geführte Verfahren der Bundespolizei und zerschlagene Banden sind das beste Beispiel hierfür.

Es führen drei Migrationsrouten auf dem Land- und Seeweg nach Europa: die westmediterrane Route nach Spanien, die zentralmediterrane Route vorrangig nach Italien und die ostmediterrane Route nach Griechenland und Bulgarien.

Die westmediterrane Route und die zentralmediterrane Route bilden zugleich die Endpunkte der folgenden innerafrikanischen Migrationsrouten: In Ostafrika führt eine Landroute unter anderem aus Eritrea und Somalia über den Sudan und Ägypten nach Libyen. In Westafrika verläuft eine Hauptroute aus der Subsahara-Region, unter anderem aus Kamerun, der Republik Côte d'Ivoire und der Demokratischen Republik Kongo, durch Algerien – vorwiegend – nach Marokko.

Auf dem Seeweg verläuft dann von der nordafrikanischen Küste die zentralmediterrane Route von Libyen, Tunesien und Ägypten überwiegend nach Sizilien und Apulien. Die ostmediterrane Route beginnt in der Türkei und führt zum einen auf dem Landweg über eine der Balkanrouten in den westlichen Teil Europas und zum anderen wird von der türkischen Küste der Seeweg über die Ägäis auf eine der nahe gelegenen griechischen Inseln oder aber direkt nach Italien genutzt.





Der immer stärker nachgefragte Fernbusreiseverkehr spielt für die Migrationsströme eine wichtige Rolle, wie sich auch bei einer Kontrolle im Raum Aachen zeigt.

So wurden jüngst mehrere Angehörige von Schleusernetzwerken auf Grundlage europäischer Haftbefehle durch die Bundespolizei in Deutschland festgenommen.

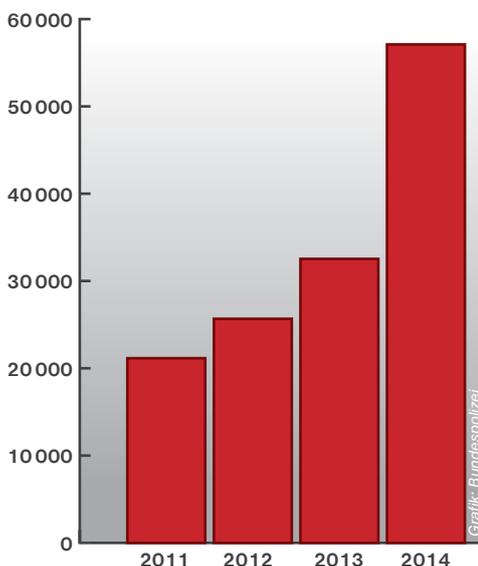
Schaut man einmal auf die Statistik, stellt man schnell fest, dass vor allem die Direktionen an der südlichen und westlichen Bundesgrenze mit dem

Phänomen der unerlaubten Einreise und des Aufenthaltes stark belastet sind. Allein die Inspektionen im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin verzeichnen diesbezüglich seit Jahren konstant hohe Kriminalitätszahlen, allein bis Oktober 2014 fast 10 000 Fälle. Die Bundespolizeiinspektion München registrierte im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 500 Prozent auf etwa 4 500 Delikte. Allein innerhalb von vier Tagen im September 2014 waren es 550 Schutzsuchende, die in der Dienststelle aufliefen.

der Menschenwürde einerseits und polizeilicher Gesichtspunkte andererseits? Logistische Grenzen sind schnell erreicht. Unmittelbare, oft vielleicht auch einfache und unkonventionelle Lösungen sind im Alltagsgeschäft gefragt. Ein Beispiel und zugleich ein Beleg dafür, dass eben nicht nur Grenzdienststellen betroffen sind, ist die Bundespolizeiinspektion München. Zeitweise mussten hier mehr als 50 Personen über mehrere Stunden in dem einzigen größeren Besprechungsraum der Inspektion untergebracht werden, während ihre Fälle bearbeitet wurden. Teeküchen, Toiletten und Aufenthaltsräume der Beamten mussten für die Versorgung der Flüchtlinge herhalten. Ein großes Problem aber war auch, dass die Flüchtlinge teils am Bahnsteig vor dem Eingang zur Inspektion ausharren mussten, bis sukzessive Platz in den Diensträumen geschaffen worden war. Zudem konnte eine räumliche Trennung zu anderen polizeipflichtigen Personen, wie zum Beispiel Festgenommenen, nicht immer gewährleistet werden.

Eine Belastung für Menschen und Dienststellen

Angesichts solcher Zahlen drängt sich die Frage auf, wie die polizeiliche Bearbeitung möglichst schnell und effizient vonstattengehen kann. Wo kann man die unerlaubt Eingereisten unterbringen, während sie in der Obhut der Bundespolizei sind – und zwar unter Berücksichtigung



Jährliche Gesamtzahl unerlaubt Eingereister, die durch die Bundespolizei registriert wurden.

Sonderraum bringt Entlastung

Die Lösung fand sich mit der Nutzung eines leerstehenden Raums der Deutschen Bahn AG sowie durch eine Kooperationsvereinbarung mit dem für die Endsachbearbeitung zuständigen Polizeipräsidium München. Die Halle, in der ehemals Fahrscheine verkauft worden waren, wurde von der Bundespolizei angemietet und gemeinsam mit der bayerischen Polizei mit Schreibtischen, Stühlen, Feldbetten und Wickeltischen ausgestattet. Mobile Toiletten wurden unmittelbar nebenan aufgestellt. Der Sachaufwand wird von beiden Polizeibehörden getragen. Die Vereinbarung regelt dabei nicht nur die Verwaltung des sogenannten Sonderraumes. Auch Verfahrensweise und behördliche Zuständigkeit bei der Bearbeitung von unerlaubt eingereisten Ausländern mit Asyl- oder sonstigem Schutzersuchen wurden einhergehend klar geregelt.

Ähnliche Verfahrensweisen gibt es auch in Rosenheim: Bei etwa 1 000

unerlaubt Eingereisten monatlich werden in der Region mittlerweile sogar Schulturnhallen zu Sammelstellen umgestaltet. In der Sporthalle der Rosenheimer Liegenschaft war lange Zeit schon kein Beamter mehr im Sportanzug zu sehen. Stattdessen betreuen, registrieren, durchsuchen und befragen sie dort die Flüchtlinge.

Um fast 40 Prozent steigerten sich im Vergleich zu 2013 auch die unerlaubten Einreisen in Aachen. Die Zahl der Asylersuchen hat sich bei gleichbleibender Anzahl von Mitarbeitern sogar verdoppelt. Oft festgestellt wurde überall eine deutliche Zunahme von traumatisierten Flüchtlingen. Dabei berichten sie oftmals von dramatischen Ereignissen, die sie vor oder während ihrer Flucht erlebten. Darunter häufen sich Berichte von ertrunkenen Familienangehörigen und Kindern, die in kleinen Schlauchbooten oder „Nusschalen“ mit Hilfsmotor übers Mittelmeer gefahren wurden. Auch über Auswirkungen von Folter und unmenschlicher Behandlung in der Heimat bis hin

zu Vergewaltigungen von Minderjährigen und Frauen ist die Rede.

13 Menschen im Kühlcontainer

Im Januar 2014 ereignete sich im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeiinspektion Aachen ein Fall, der die Inspektion unmittelbar handeln ließ. 13 Flüchtlinge waren in einem Lkw nicht auf der vereinbarten Route Richtung Großbritannien, sondern nach Deutschland geschleust worden. Dabei befanden sie sich eingesperrt in einem Kühlcontainer und konnten erst in einer Spedition nahe Aachen befreit werden – und das in letzter Sekunde, da eine Person im Auflieger ein Handy besaß und einen Notruf

Die häufigsten Herkunftsländer unerlaubt Eingereister im Jahr 2014

1. **Syrien**
2. **Eritrea**
3. **Afghanistan**
4. **Kosovo**
5. **Serbien**
6. **Türkei**
7. **Russland**
8. **Ukraine**

Die große Zahl unerlaubt Eingereister bringt die Dienststellen regelmäßig an personelle und logistische Grenzen.





In Rosenheim wurden Schulturnhallen zu Sammelstellen umgestaltet.

Mehr als 57000 unerlaubt eingereiste Menschen hat die Bundespolizei im Jahr 2014 festgestellt.

absetzen konnte. Fachleute äußerten später, dass alle vermutlich erstickt wären, hätte sich ihre Befreiung auch nur kurze Zeit verzögert.

Die anschließende Medienberichterstattung sorgte zunächst für eine positive Resonanz, was sich jedoch nach weiteren Recherchen selbiger änderte: Viele der befreiten Flüchtlinge führen nämlich nach polizeilicher Fallbearbeitung nicht zum Bestimmungsort, der Zentralen Ausländerbehörde in Dortmund, sondern setzten ihren Weg in Richtung Großbritannien fort oder tauchten unter. Für die Inspektion Aachen war dieser Vorfall der Anlass, um Behörden und Hilfswerke, die sich zuvor zu diesem Ereignis in der Öffentlichkeit geäußert hatten, mit in die Verantwortung zu nehmen. Unter Leitung der Bundespolizei wurde zunächst ein Runder Tisch geschaffen. Ziel unter Mitwirkung der Landespolizei, der Integrationsbeauftragten der Städte Aachen und Eschweiler, der Sozial- und Jugendämter sowie nicht staatlicher Organisationen, wie Flüchtlingsberatungsstellen, Caritas, Bahnhofsmision, Diakonie und Amnesty International, war die Optimierung bestehender Arbeitsweisen.

Als ein Ergebnis werden fortan Feststellungen von mehr als 20 Flüchtlingen sowie Fahndungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität aus personellen, organisatorischen und taktischen Gründen im Rahmen einer besonderen Aufbauorganisation (BAO) bewältigt. Es wurde eigens ein Mehrphasenmodell entwickelt, in dem konzeptionell auch größere Flüchtlingsaufkommen in sogenannten Bearbeitungspoints bewältigt werden können. Die Nachbarbehörden und Organisationen werden mit einbezogen und erfüllen – gerade bei traumatisierten und kranken Flüchtlingen – einen wichtigen Teil innerhalb dieser Kooperation. Beispielsweise im Einsatzabschnitt „Social Point of Contact“, einem dieser Bearbeitungspoints, kann sich hier dieser Menschen angenommen und ärztliche oder psychologische Hilfe vermittelt werden.

Ein Radar für's „Ländle“

Ein anderes positives Beispiel für den Umgang mit den aktuellen Migrationsströmen ist die Bundespolizeidirektion Stuttgart. Auch hier

haben sich die Zahlen unerlaubter Einreisen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verdreifacht. Eigentlich hat ein Radar die Aufgabe, Geschwindigkeiten, Größen und Entfernungen von Objekten zu bestimmen. Es soll somit ein genaues Bild der Lage liefern, um nötigenfalls Maßnahmen ergreifen zu können. Für die Polizei ist solch ein Radar in vielen Lagen wünschenswert, um zeitgerecht und zielgerichtet agieren zu können.

Um die Migrationslage in Baden-Württemberg zu bewältigen, setzt die Bundespolizei im „Ländle“ auf ein ähnliches Mittel. Ein Netzwerk, das bereits weit vor dem Bundesland seine Informationen sammelt, übernimmt dabei die Schlüsselfunktion für das „Bundespolizei-Radar“.

Und so sind die vielen Feststellungen von Großschleusungen in Zügen, Fernreisebussen oder Personenkraftwagen keine Zufallstreffer; dahinter steckt ein aufwendiger Analyseprozess. Tägliche Lagebeurteilungen bilden hier den elementaren Teil der Auswertearbeit des Sachbereiches 12 (Polizeiliche Auswertung und Analyse): unterschiedlichste Nationalitätä-

ten sowie Verkehrsmittel und Wege – ein Intercity aus München mit Ankunft in Stuttgart, der City Night Line aus Paris auf dem Weg nach Hamburg, ein Kleintransporter auf der Autobahn 96 und ein Reisebus am Karlsruher Busbahnhof. Eine schier nicht enden wollende Auflistung! Überall stellte die Bundespolizei Flüchtlinge fest, die nach Baden-Württemberg geschleust wurden und im Anschluss um Asyl nachsuchten.

Austausch und Auswertung

Nach Erfassung der Sachverhalte beginnt der eigentliche Auswerteprozess aller Netzwerkpartner. Auch die intensive Betrachtung der Lagen aller Bundespolizeidirektionen sowie anderer Bundes- und Landesbehörden ist ein wichtiger Aspekt, um Parallelen und Gemeinsamkeiten erkennen zu können.

Über die Grenzen hinaus werden nun Auswertungen der schweizerischen, französischen und österreichischen Behörden unter die Lupe genommen. Berichte der Grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten im Ausland und der Grenzschutzagentur FRONTEX sind feste Bausteine des Gesamtprozesses. Die Zahlen, Daten und Bewertungen des Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum Illegal Migration und die Ergebnisse der Reisewegbefragungen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge werden mit eigenen Erkenntnissen verglichen, um so wieder neue Ansätze zu finden. Recherchen im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem, in den bestehenden Statistiken und im Internet komplettieren dann oftmals das Bild.

Schleusrouten, Verkehrsmittel und Uhrzeiten ändern sich fast täglich und zeigen den hohen Aufwand der Schleuserorganisationen, um den

Behörden nicht ins Netz zu gehen. Über allem steht immer das Ziel, die eigenen Kräfte so effizient wie möglich einzusetzen. Die Initiierung von Sondereinsätzen und die damit verbundenen Kräfteverschiebungen bedürfen eines ausgewogenen Auswerteprozesses. So werden dann im Ergebnis entsprechende Lagebilder erstellt. Diese münden in Handlungsempfehlungen für die Entscheidungsträger und Polizeiführer.

Kein Ende in Sicht

Die Zahlen zur unerlaubten Einreise nach Deutschland kennen momentan nur eine Richtung: konstant und stetig steigend. Die Schleuserbanden agieren vernetzt und mit hoher krimineller Energie. So lange regionalen Konflikten und widrigen Lebensumständen in den Herkunftsländern nicht entgegengewirkt wird, werden sich Menschen

auf eine lange und gefährliche Reise begeben. Die Bundespolizei hat auf die veränderte Lage reagiert. Erste Verbesserungen für die Aufgabewahrnehmung sind erreicht, weitere müssen folgen. Denn letztlich sind es die Bundespolizisten, die mit all den unterschiedlichen Lagen und daraus resultierenden Situationen zuerst konfrontiert werden. Sie sind es, die am Ende einer langen Reise stehen.

*Achim Berkenkötter,
Christian Köglmeier,
Stefan Beckmann,
Sascha Roth,
Bernd Küppers*

In München wurde von Bundespolizei und der bayerischen Polizei ein Raum angemietet, um die Flüchtlinge während der Bearbeitung ihrer Fälle unterbringen zu können.



Kommentar

Praktisch überfordert

10

Es ist schon eine besondere Zeit, keine Frage. Die Anzahl von Flüchtlingen, Migranten und sonstigen unerlaubt Eingereisten erreicht Monat für Monat einen Höchststand nach dem anderen. Nichts ist mehr, wie es war.

Die Gründe, warum Menschen ihre Heimat verlassen, sind so unterschiedlich wie sie selbst. Einige haben zu Hause Schreckliches erlebt. Sie mussten um ihr Leben fürchten und suchen nun Zuflucht in Deutschland. Die anderen flüchten nicht vor Terror und Krieg, sondern ziehen fort, weil sie hoffen, woanders besser leben zu können. Dann wären da noch Kriminelle. Es können Diebe sein, die hier einbrechen und dort die Beute verhöckern. Oder auch Islamisten, die Hass, Angst und Gewalt im In- und Ausland verbreiten. Wer von den illegal Einreisenden welcher Gruppe angehört, ist keineswegs sofort klar – keinem steht auf der Stirn geschrieben: „Ich bin ein gewiefter Ganove“, „Ich bin ein gefährlicher Terrorist“ oder „Ich bin ein hilfsbedürftiger Kriegsflüchtling“.

Jedenfalls ist die illegale Migration eine Herausforderung. Für alle. Für die einen, weil sie all die Hindernisse überwinden wollen, vor denen so ein „Gotteskrieger“, ein Krimineller, ein echter Flüchtling oder ein Migrant ohne Visum regelrecht steht. Für die anderen, weil es ihre Aufgabe ist, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen und zumindest Grundlagen dafür zu schaffen, die einen von den anderen zu unterscheiden. Man bemüht sich

deshalb, flexibel zu sein. Vermutlich gleichermaßen auf beiden Seiten.

Dass krumme Geschäfte ein Mindestniveau einer geistigen und körperlichen Mobilität erfordern, ist klar. So mancher Gauner läuft dabei sogar zu Höchstform auf. Bewundern tut man ihn deshalb nicht. Außer man verfügt selbst über entsprechende Neigungen.

Ob man Verzweiflung, Mut und Ideenreichtum achten soll, die nötig sind, um Krieg und Elend zu entkommen und sich auf illegalen Wegen nach Europa durchzuschlagen, darüber ist man sich hierzulande wohl noch nicht ganz einig. Eine Tendenz ist aber eindeutig erkennbar. Die Rechtschaffenen sind in der Überzahl, sie sagen: Vor dieser erzwungenen Flexibilität muss man Respekt haben.

Weit weniger Eintracht herrscht bei der Frage, ob es legitim ist, ohne echte Not seine sichere Heimat zu verlassen, um woanders ungefragt nach mehr Wohlstand zu suchen. Die damit zusammenhängende Kreativität wird zumeist als Raffinesse betrachtet.

Einem Terroristen dürfte jeder, der auch nur über eine Spur von Vernunft in seinen Gehirnwindungen verfügt, jegliche mentale Gelenkigkeit absprechen.

Und wir? Wie wendig sind wir selbst in dieser besonderen Lage? Kommt darauf an. Angenommen, einige Dienststellen wären deutlich mehr

belastet als andere. Dann müsste dort bestimmt mehr und schneller gearbeitet werden als anderswo. Mit mehr oder weniger Unterstützung. Wäre das nicht Beweglichkeit par excellence? Abseits der Hauptschleusrouten könnten wiederum Grenzabschnitte liegen, wo nur ein geringer Bruchteil der Aufgriffe registriert wird und auch sonst nicht mehr passiert als gewöhnlich. Falls dort aber, rein theoretisch, genauso viel Personal eingesetzt sein sollte, zeugte es nicht von gewisser Trägheit, wenn man es dabei beliebe? Nein, so etwas könnte ich mir nicht vorstellen. Und noch weniger erklären. Das würde meine persönliche geistige Flexibilität praktisch überfordern.

Thomas Borowik



Foto: Foto-Studio Strauß, Altdorf

Der Autor (46) leitet die Pressestelle der Bundespolizeidirektion München. Der dienstälteste kompakt-Redakteur greift in seiner Kolumne die polarisierenden Aspekte des jeweiligen Titelthemas auf.

5

Fragen an ...

Jens Siebert



Foto: Andreas Larrge

Der 46-Jährige ist Dienstgruppenleiter in der Bundespolizeiinspektion Bad Bentheim. Er ist seit 1985 bei der Bundespolizei und schätzt vor allem die vielfältigen Möglichkeiten, die ihm sein Beruf bietet. So war er für die Deutsche Lufthansa in Bogotá/Kolumbien und in Mexiko-Stadt eingesetzt sowie – in jüngster Vergangenheit – auch für die Grenzschutzagentur Frontex unter anderem in Lettland, Spanien und Kroatien tätig. Seine Freizeit widmet der zweifache Familienvater dem Reisen, dem Fußball und seiner Familie.

1. Was schätzen Sie bei der Bundespolizei am meisten?

Am meisten schätze ich die vielen Möglichkeiten, die mir die Bundespolizei im In- und Ausland bietet. Es gibt keine andere Polizei in Deutschland, die ein breiteres Spektrum bietet. Die Möglichkeit, an internationalen Einsätzen teilnehmen zu können, schätze ich besonders. Für meine Persönlichkeitsentwicklung waren diese Einsätze von erheblicher Bedeutung.

3. Was war Ihr bisher schönstes Erlebnis im Dienst?

Das waren meine Auslandseinsätze und die Tätigkeit als Personenbegleiter Luft. Aufgrund meiner Sprachkenntnisse wurde ich für Rückführungen nach Südamerika eingesetzt und kam so unter anderem nach Santiago de Chile und São Paulo. Mein schönstes Erlebnis im Inland war die Grenzöffnung 1989. Ich war als junger Polizeihauptwachtmeister in der Stabshundertschaft der Abteilung Uelzen. Zur Grenzöffnung waren wir am Grenzübergang Bergen/Dumme und im Bereich Wittingen eingesetzt. Besonders in Erinnerung sind mir die ersten Kontakte mit den Grensoldaten und die Zurückhaltung, ja teilweise sogar Ängstlichkeit der DDR-Bürger gegenüber uns Uniformträgern geblieben.

2. Was schätzen Sie bei der Bundespolizei am wenigsten?

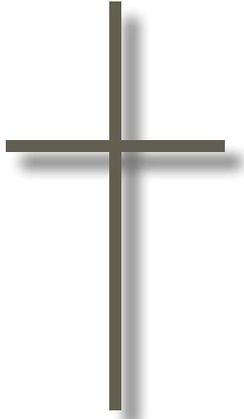
Was mir fehlt, ist ein zukunftsorientiertes und klar strukturiertes Personalplanungskonzept, das der Überalterung der Dienststellen entgegenwirkt und dem einzelnen Beamten kalkulierbare Perspektiven bietet. Ich finde es bedauerlich, wenn meine Mitarbeiter nicht die Möglichkeit haben, das Endamt zu erreichen.

4. Was war das Schlimmste, was Sie im Dienst erlebt haben?

Vor meiner Verwendung in Bad Bentheim war ich Dienstgruppenleiter in Köln. Im Jahr 2003 kam es in Attendorn zu einem Bahnbetriebsunfall mit zwei Toten und sieben Verletzten. Zwei führerlose Waggons waren auf einen Bahnübergang gerollt und hatten zwei Pkw und mehrere Fußgänger erfasst. Obwohl es schon einige Jahre zurückliegt, sind diese schrecklichen Bilder bei mir auch heute noch sehr präsent.

5. Was wäre Ihre erste Amtshandlung, wenn Sie heute zum Präsidenten der Bundespolizei ernannt würden?

Ich würde mehr Geld in die Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeiter investieren. Die geänderte Altersstruktur der Bundespolizei erfordert neue Ansätze. Die körperliche und seelische Gesundheit sollte einen höheren Stellenwert erlangen, denn ohne gesunde Mitarbeiter können wir unsere Aufgaben nicht bewältigen. Das Behördliche Gesundheitsmanagement ist ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings wünsche ich mir hier mehr finanzielle Mittel.



Wir gedenken unserer im
vergangenen Jahr im aktiven
Dienstverhältnis verstorbenen
Kolleginnen und Kollegen

Bundespolizeiliche Unterstützungskraft Cornelia Liers
im Alter von 52 Jahren

Tarifbeschäftigter Alwin Boller
im Alter von 55 Jahren

Polizeiobermeister Marko Lietz
im Alter von 40 Jahren

Tarifbeschäftigte Susanne Koch
im Alter von 49 Jahren

Polizeihauptmeisterin Silvia Franziska Rieger
im Alter von 41 Jahren

Polizeiobermeister Armin Warwel
im Alter von 33 Jahren

Polizeioberkommissar Peter Schulz
im Alter von 44 Jahren

Polizeioberkommissar Nikolaus Riga
im Alter von 57 Jahren

Polizeiobermeister Hans-Asmus Andresen
im Alter von 49 Jahren

Polizeihauptkommissar Rudolf Heinrich Höft
im Alter von 58 Jahren

Polizeihauptmeister Steffen Bothin
im Alter von 54 Jahren

Polizeihauptmeister Stefan Kohut
im Alter von 43 Jahren

Polizeihauptkommissar Harald Parno
im Alter von 60 Jahren

Polizeihauptkommissar Peter Sindensberger
im Alter von 58 Jahren

Polizeihauptmeister Hans-Peter Fleischhauer
im Alter von 58 Jahren

Polizeioberkommissar Peter Flieger
im Alter von 56 Jahren

Tarifbeschäftigte Johanna Kandler
im Alter von 63 Jahren

Polizeiobermeister Peter Paul Leitl
im Alter von 52 Jahren

Polizeihauptmeister Peter Michael Ramsperger
im Alter von 43 Jahren

Polizeiobermeister Thomas Lucht
im Alter von 51 Jahren

Polizeihauptmeister Michael Frimmel
im Alter von 56 Jahren

Polizeihauptmeister Udo Klinger
im Alter von 49 Jahren

Polizeioberkommissar Thomas Kettler
im Alter von 52 Jahren

Bundespolizeiliche Unterstützungskraft Rainer Mücksch
im Alter von 56 Jahren

Polizeihauptkommissar Freimut Lusch
im Alter von 56 Jahren

Polizeihauptmeister Frank Ridderbusch
im Alter von 51 Jahren

Regierungsobersekretär Michael Kähler
im Alter von 46 Jahren

Polizeihauptkommissar Volker Thies
im Alter von 41 Jahren

Polizeioberkommissar Karsten Isberner
im Alter von 48 Jahren

Polizeihauptmeister Rainer Hempert
im Alter von 51 Jahren

Polizeikommissar Matthias Werner Mangold
im Alter von 50 Jahren

Polizeihauptmeister Stefan Erich Beck
im Alter von 50 Jahren

Polizeioberkommissar Arnulf Lenck
im Alter von 53 Jahren

Polizeiobermeister Werner Hinke
im Alter von 55 Jahren

Polizeiobermeister André Männel
im Alter von 35 Jahren

Polizeihauptmeister Jörg Michael Kramschneider
im Alter von 49 Jahren

Polizeiobermeister Patrick Leukel
im Alter von 34 Jahren

Polizeihauptmeister Hans Mattausch
im Alter von 59 Jahren

Polizeihauptmeister Matthias Behncke
im Alter von 49 Jahren

Polizeihauptkommissar Thorsten Völlmecke
im Alter von 45 Jahren

Polizeihauptmeister Kurt Stojanek
im Alter von 58 Jahren

Polizeioberkommissar Ralf Kloppe
im Alter von 47 Jahren

Polizeihauptmeister Bernd Hans Juwick
im Alter von 60 Jahren

Polizeihauptkommissar Hans-Jürgen Ziern
im Alter von 46 Jahren

Polizeihauptmeister Karsten Hahn
im Alter von 54 Jahren

Polizeioberkommissar Detlef Gens
im Alter von 54 Jahren

Erster Polizeihauptkommissar Günther Duscher
im Alter von 59 Jahren

Tarifbeschäftigter Dieter Koopmann
im Alter von 59 Jahren

Tarifbeschäftigter Hilmar Burghardt
im Alter von 45 Jahren

Polizeihauptmeister Wilfried Frenzel
im Alter von 56 Jahren

Polizeihauptmeister Peter Bink
im Alter von 60 Jahren

Tarifbeschäftigter Klaus Gromball
im Alter von 62 Jahren

Polizeiobermeister Gerhard Doll
im Alter von 53 Jahren

Tarifbeschäftigte Bianka Tharandt
im Alter von 31 Jahren

Polizeiobermeister Peter Wittek
im Alter von 49 Jahren

Tarifbeschäftigte Angelika Meier
im Alter von 62 Jahren

Polizeiobermeister Frank Huneck
im Alter von 49 Jahren

Polizeihauptmeister Siegfried Prox
im Alter von 58 Jahren

Bundespolizeiliche Unterstützungskraft Cornelia Miersch
im Alter von 50 Jahren

Polizeihauptkommissar Torsten Ließ
im Alter von 38 Jahren

Polizeihauptmeister Hartmut Rosenhammer
im Alter von 56 Jahren

Polizeihauptkommissar Norbert Lind
im Alter von 50 Jahren

Polizeihauptmeister Uwe Sander
im Alter von 53 Jahren

Polizeioberkommissar Frank Leopold
im Alter von 42 Jahren

Tarifbeschäftigter Winfried Wiegand
im Alter von 58 Jahren

Polizeihauptmeister Oliver Friedemann
im Alter von 57 Jahren

Polizeioberkommissar Marco Neumann
im Alter von 48 Jahren

Hilfe, ich gehe in Pension!

Für Kurt Lachnit, Sachbearbeiter in der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Direktion Bundesbereitschaftspolizei, endet im Juli 2016 seine 40-jährige Dienstzeit. Der langjährige kompakt-Redakteur über seine Gedanken zum bevorstehenden Ruhestand und die Erfahrungen aktueller und ehemaliger Weggefährten.

14

Um den wohlverdienten Ruhestand genießen zu können, muss man sich auf ihn vorbereiten. Das gilt gleichermaßen für die letzten Monate im Dienst wie für die Zeit danach. Alle dienstlichen Gegenstände müssen abgegeben werden, Urlaub und Überstunden sind rechtzeitig abzubauen sowie finanzielle Veränderungen zu bedenken. Mit dem Eintritt in den Ruhestand erlischt die Heilfürsorge. Dem ersten Arztbesuch folgt der erste Beihilfeantrag. Und falls man diese Formalien nicht (mehr) selbst erledigen kann, bedarf es entsprechender Vollmachten.

All dies und noch viel mehr gilt es zu regeln und zu beachten. Doch wo kann man diese wichtigen Informationen bekommen? Wie ist es da um die Fürsorge des Dienstherrn bestellt? Ich habe – nicht ganz uneigennützig – hierüber recherchiert und auch einige „erfahrene“ Ruheständler befragt.

Begonnen habe ich im Intranet. Neben vielen Berichten über „Einzelschicksale“ fand ich den Artikel „Mach's gut! Ohne Stress in den Ruhestand“, der in der Ausgabe 5/2012 der Bundespolizei kompakt erschienen ist. Darin werden zahlreiche Einzelthemen beleuchtet, Kontakte genannt und Verfahrenshinweise gegeben.

Broschüren und Seminare

Rat fand ich auch in der neuen Broschüre „Vorbereitung auf den Ruhestand oder Renteneintritt“, herausgegeben vom Personalreferat des Bundespolizeipräsidiums. Sie enthält umfangreiche Informationen zum Ruhegehalt und der Versorgung bei Krankheit. Auch ein Ratgeber der DPoIG (Bundespolizeigewerkschaft) enthält nützliche Hinweise. Neben den Rechtsgrundlagen werden darin auch Themen wie die Hinterbliebenenversorgung sowie Berechnungsbeispiele für das zukünftige Ruhegehalt verständlich dargestellt.

Gewerkschaften und die Seelsorge in der Bundespolizei bieten darüber hinaus auch Informationsseminare zur Vorbereitung auf den Ruhestand an. Diese sind aber entweder an eine Mitgliedschaft gebunden oder auf regionale Dienststellen begrenzt. Somit ist dieser Informationsweg nicht für jeden zugänglich.

Nachfrage bei der Verwaltung

Dieses alles kann die Informationspflichten des Dienstherrn aber nicht ersetzen. Deshalb habe ich mich beim Sachgebiet Personal über die Verfahrensweise zur Vorbereitung von Versetzungen in den Ruhestand/Verrentungen erkundigt.

Arnold Proske, Bürosachbearbeiter bei der Direktion Bundesbereitschaftspolizei, gab spontan Auskunft: „Vorbereitung und Aushändigung der Ruhestandsurskunde und -verfügung ist ein formell notwendiger Akt, die pünktliche Zahlung der Ruhestandsbezüge ist aber viel wichtiger. Deshalb werden die angehenden Pensionäre rechtzeitig von mir angesprochen. Denn spätestens drei Monate vor dem Ruhestandsbeginn sollten eine Gehaltsmitteilung vorliegen und die Erklärung der Festsetzung



Vorbereitung auf den Ruhestand oder Renteneintritt

Broschüre für Angehörige der Bundespolizei

des Ruhegehaltes an das Bundesverwaltungsamt übermittelt sein. Bei- des ist vorher zu beantragen. Nach Weiterleitung von notwendigen Teilen der Besoldungs- und Personalakte an die zuständige Bundesfinanzdirektion durch die Behörde erhält der künf- tige Ruheständler eine sogenannte Pensionsberechtigung, also einen Bescheid über die Höhe der künftigen Versorgungsbezüge zugesandt.

Noch in der Dienstzeit erfolgt eine Belehrung, der Laufzettel und die Punkte des Entlassungsformblattes müssen abgearbeitet werden, der Resturlaub und die zukünftige An- schrift werden festgestellt. Das Entlassungsformblatt mit einem Vermerk über die ärztliche Abschluss- untersuchung wird ausgestellt. In den letzten Dienstagen sind Dienstaus- weis, Zeiterfassungs- und Heilfürsor- gekarten abzugeben. Den Abschluss bildet die Aushändigung der Ruhe- standsurkunde.“

Und dann gibt es noch die netten Hinweise aus dem Kollegenkreis, die, selbst auf der Suche nach Infos, vieles gelesen und gehört haben und das auch gern an Gleichgesinnte weitergeben. Jeder möchte an alles denken und natürlich die Ruhege- haltszahlungen geregelt wissen. Und was raten mir ehemalige Kollegen, die kürzlich aus dem Dienst ausge- schieden sind?

Heinz Boßmann war bis zum 31. Dezember 2012 für das Kraft- fahr- und Verkehrswesen zuständig: „Zur Vorbereitung auf meinen Ruhe- stand habe ich ein Seminar der Bundespolizeiseelsorge in Erfurt besucht. Hier wurde durch die Bundeszollverwaltung ausreichend informiert und durch die Seelsorge auf den nun folgenden neuen Lebens- abschnitt vorbereitet. Mit der Beihilfe hatte ich bisher noch keine Probleme. Die Anträge wurden sehr schnell bearbeitet. Was mich verwunderte.“

Hardi Bartels war zuletzt zuständig für Waffen, den Technischen Einsatz- dienst und ABC-Wesen: „Aus Gesprä- chen mit Kollegen, die in den letzten Jahren ausgeschieden sind, habe ich Informationen gesammelt und mir eine Checkliste erstellt. Damals gab es ja noch keine offizielle. Dank der guten Unterstützung des Sachberei- ches Personal wurden die formellen Dinge mit der Bundesfinanzdirektion zeitgerecht geregelt und so konnte ich gut versorgt in den Ruhestand gehen. Glücklicherweise fühle ich mich gesund und benötige kaum mal einen Arzt. Ich kann aber empfehlen, rechtzeitig einen Gesundheitscheck durchführen zu lassen und sich einen Hausarzt zu suchen.“

Hans Hornung war bis zu seiner Pensionierung Sachbearbeiter Öff- fentlichkeitsarbeit: „Als ich vor drei Jahren in den Ruhestand getreten bin, waren die Informationen seitens der Dienststelle gleich null. Meine Infos erhielt ich über den Örtlichen Personalrat und die Gewerkschaft der Polizei (GdP). Ein Seminar der GdP zur Vorbereitung auf den Ruhestand hatte ich ein halbes Jahr vor meinem Ausscheiden besucht. Probleme gab es keine. Der Umgang mit der Beihilfe war für mich etwas ganz Neues. Das hat sich jedoch eingespielt.“

Ludwig Rippert war Ständiger Vertreter des Präsidenten der Direkti- on Bundesbereitschaftspolizei: „Der Übergang in den Ruhestand war rei- bungslos. Die notwendigen Informa- tionen im Vorfeld habe ich mir selbst besorgt oder durch den Sachbereich Personal zusammenstellen lassen. Die Beihilfe erfolgte bisher schnell und problemlos. Es gab nur eine kur- ze Friktion, die sich aber schnell ge- klärt hat. Bei der Umwandlung meiner Kranken-Anwartschaftsversicherung wurde der Beitrag zunächst gemäß dem heute üblichen Unisex-Tarif fest- gesetzt. Da die Anwartschaft aber vor dessen Einführung abgeschlossen



Foto: Bundespo

Arnold Proske ist bei der Direktion Bundesberei- chschaftspolizei Ansprechpartner für Fragen zur Pensionierung.

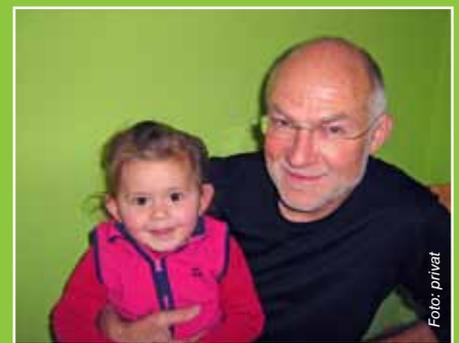


Foto: privat

Hardi Bartels hat jetzt mehr Zeit für seine Enkelin Klara.



Foto: privat

Hans Hornung ist mittlerweile zufrieden mit der Antragsbearbeitung der Beihilfestelle.



Foto: Bundespolizei

Ludwig Rippert bei seiner Verabschiedung im Juli 2014.



Foto: privat
Knut Korschuch ist offensichtlich gut im Ruhestand angekommen.

wurde, ist jedoch der günstigere Alt-tarif maßgebend.“

Knut Korschuch, ehemaliger Sachbearbeiter Organisation/Grundsatz: „Ich habe Informationen zu diesem Thema zusammengetragen und an einem berufsethischen Seminar der evangelischen Seelsorge in Erfurt teilgenommen. Das kann ich nur empfehlen. Bei mir lief alles glatt.“

Vorgänger besorgt und ergänzt. Darin war schon das Wesentliche enthalten. Im April 2014 nahm ich noch an einem Seminar der DPoIG in Königswinter teil. Wie in den Hinweisen beschrieben, habe ich die Formulare ausgefüllt und die Termine beachtet. Und so ist alles zu meiner vollsten Zufriedenheit von den Mitarbeitern des Präsidiums und der Bundesfinanzdirektion Südwest ausgeführt worden. Bei telefonischen Nachfragen wurde mir freundlich und kompetent geholfen.“



Foto: Bundespolizei
Erhard Stock am Arbeitsplatz: „Haushalt ist eine Supersache!“

Erhard Stock ist Sachbearbeiter im Sachbereich 33 (Haushalt): „Am 31. März 2015 ist mein letzter Arbeitstag. Als Verwaltungsbeamter sehe ich keinen Handlungsbedarf, denn es ändert sich mit dem Ruhestand kaum etwas. Die Informationen zum Ruhestand sind mir vom Sachbereich Personal rechtzeitig zugestellt worden. Und da mir der Termin ja schon länger bekannt ist, gilt es nur noch die bereits feststehenden Nachfolger einzuarbeiten, den Resturlaub abzufeiern und alles zu übergeben.“

Glücklicherweise hat sich zwischenzeitlich einiges getan: Seit Dezember 2014 sind alle wichtigen Informationen in der Broschüre „Vorbereitung auf den Ruhestand oder den Renteneintritt“ zusammengefasst. Ergänzt wird sie durch eine Checkliste, damit auch nichts vergessen wird. Allen Angehörigen der Bundespolizei, deren Ruhestand oder Renteneintritt bevorsteht, sollten diese Informationsmaterialien ein Ratgeber bei auftretenden Fragen sein. Sie sollten rechtzeitig vor dem Ruhestand zugestellt werden und sind auch im Intranet abrufbar.

Na dann kann ja nichts mehr schiefgehen!

_____ **Kurt Lachnit**



Foto: Bundespolizei
Jochen Miersch hat im Juli 2014 sein 40-jähriges Dienstjubiläum begangen.

Jochen Miersch ist Fachlehrer im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Eschwege: „Mich beschäftigen meine letzten Unterrichtsstunden im Fach Staats- und Verfassungsrecht/Politische Bildung. Und für die Zeit über mein Dienstenende am 31. Januar 2015 hinaus habe ich mich bereiterklärt, die Unterrichtung bis zum Ausbildungsjahresende auf Honorarbasis fortzuführen. Zur Vorbereitung auf den Ruhestand ergaben sich schnell viele Fragen. Daher sollte der Dienstherr rechtzeitig aktiv werden, denn je reibungsloser der Übergang verläuft, umso eher wird es auch nach der aktiven Dienstzeit ein Miteinander geben.“



kompakt-Redakteur Kurt Lachnit geht im Juli 2016 in Pension.



Foto: privat
Geschafft: Wolfgang Ollhoff und seine Frau Petra auf dem 1 246 Meter hohen „Cima Sat“ über Riva am Gardasee.

Wolfgang Ollhoff war bis Oktober 2014 Elektroniker bei der Regionalen Bereichswerkstatt in Duderstadt: „Da man sich heute selbst um alle Angelegenheiten kümmern muss, hatte ich mir eine To-do-Liste von einem



Portrait

Spitzensport mit Handicap

„Für den Erfolg im Leistungssport muss man nicht nur bis an seine Grenzen gehen, sondern auch darüber hinaus – notfalls bis zum Erbrechen.“ Das sagt Torben Schmidtke, Silbermedaillengewinner im Brustschwimmen bei den Paralympischen Sommerspielen in London 2012. Bundespolizei **kompakt** hat den 25-jährigen Informatikkaufmann in Diensten des Bundespolizeipräsidiums an seinem beruflichen und sportlichen Arbeitsplatz in Potsdam besucht und Interessantes über sein Leben als Sportler mit Handicap erfahren.

„**Mein** Ziel ist es, bei den kommenden Paralympics 2016 in Rio de Janeiro erneut eine Medaille zu erringen.“ Torben Schmidtke sagt dies im Wissen um seine Leistungsstärke und vor allem um seinen Ehrgeiz und Leistungswillen. Dass er das schaffen kann, ist in Anbetracht seiner sportlichen Erfolge durchaus wahrscheinlich. Den bisher größten feierte er 2012, als er als Debütant bei den Paralympischen Sommerspielen in London die Silbermedaille im Brustschwimmen über die 100-Meter-Distanz gewann.

Tief im Herzen jedoch will er mehr. Er will das ganz große Ding landen – er will Paralympics-Sieger werden. Doch dazu muss er seinen ärgsten Widersacher, den Ukrainer Jewgeni Bohodajko, endlich bezwingen. Seit 2010 sind sie sportliche Rivalen auf Spitzenniveau. Bisher konnte der Ukrainer stets das bessere Ende für sich gestalten – bei den Paralympics in London und zuletzt bei den Europameisterschaften im niederländischen Eindhoven im vergangenen Jahr. In Eindhoven lag Torben Schmidtke über 100 Meter Brust lange Zeit unerwartet in Führung – bis 15 Meter vor dem

Ziel. „Ich war noch nie in der komfortablen Situation gewesen, gegen den Ukrainer vorn zu sein. Dieses Rennen hat mir Mut gemacht“, sagt Schmidtke. Am Ende trennte beide nur eine halbe Sekunde, viereinhalb Sekunden weniger als bei den Paralympics.

Licht und Schatten

Torben Schmidtke leidet an einer Dismelie, einer angeborenen Fehlbildung beider Beine und des linken Armes. Und auch sonst scheint er auf den ersten Blick mit seinen 1,55

Metern Körpergröße nicht gerade mit einem für Schwimmer typischen Gardemaß ausgestattet zu sein. Allerdings hat er, wie er selbst sagt, „große Hände und Arme und einen ebensolchen Oberkörper“, was ihm sehr zugutekommt. Trotz oder gerade wegen seiner körperlichen Behinderung erlernte der gebürtige Schweriner bereits in früher Kindheit das Schwimmen. Schon als Siebenjähriger gehörte er in seinem Heimatverein, dem PSV Schwerin, zu den Besten seiner Altersklasse. Seinen ersten großen Titel errang er als 13-Jähriger 2002 bei den Deutschen Jugendmeisterschaften. Über den HSC Greifswald führte ihn sein Weg 2011 zu seinem jetzigen Verein, dem SC Potsdam. Dort trainiert der Vizeparalympics-Sieger mehrmals täglich außer sonntags.

Immer an seiner Seite: seine langjährige Trainerin Dörte Paschke. Eine Bilderbuchlaufbahn – könnte man meinen ...

Doch nach mehreren Meisterschaftserfolgen war es gerade das Jahr 2011, in dem er seinen ersten größeren Tiefpunkt seiner Sportlerkarriere durchlebte. Schmidtke: „Trotz guten Leistungen bei den Deutschen Meisterschaften setzte ich die Europameisterschaft in Berlin voll in den Sand. Ich schwamm auf einmal langsamer und hatte dafür keine Erklärung.“ Verzweiflung machte sich breit. Sogar die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit seiner Trainerin stellte Torben Schmidtke plötzlich infrage. Gedanken wie „Macht das alles überhaupt noch einen Sinn?“ quälten ihn.

Gut, wenn man in solchen Phasen Menschen um sich herum hat, die einem Rückhalt geben und Mut machen. Bei Torben Schmidtke sind es vor allem seine Familie, seine Trainerin und seine Freundin Pia. „Sie alle unterstützen mich sehr, wenn es mal nicht so läuft. Dann tut es gut, wenn man sich bei jemandem mal ausheulen kann.“ Freundin Pia ist Moderne Fünfkämpferin. Anders als Torben Schmidtke ist sie körperlich nicht beeinträchtigt. Die beiden lernten sich 2011 beim Training in der Schwimmhalle kennen. Das Verhältnis zu seiner Trainerin hat sich zu einer, wie er selbst behauptet, Hassliebe entwickelt. Sie ist für ihn mittlerweile zu einer wichtigen Bezugsperson auch außerhalb des Trainings geworden. „Man geht sich aber auch schon mal

Die Schwimmhalle am Luftschiffhafen in Potsdam, Trainingsstätte von Torben Schmidtke, war im ersten Halbjahr 2014 wegen Bauschäden geschlossen. Während dieser Zeit mussten viele Sportler auf alternative Sportstätten ausweichen.



Foto: Marcus Bindermann

Foto: Marcus Bindermann

gern aus dem Weg“, sagt Schmidtke weiter mit einem Augenzwinkern und spielt dabei insbesondere auf die Zeit nach einem dreiwöchigen harten und kraftraubenden Trainingslager an.

„Bundespolizei – das Beste, was mir passieren konnte!“

Auch beruflich schien es nach seinem Umzug nach Potsdam zunächst wunschgemäß zu laufen. Torben Schmidtke erhielt im Potsdamer Klinikum Ernst von Bergmann eine Praktikantenstelle im Informatikbereich. „Leider lief meine Stelle nach den Spielen in London aus. Im Nachhinein betrachtet, war dies aber das Beste, was mir passieren konnte.“ Denn auf der Suche nach einem neuen Arbeitgeber bewarb sich Torben Schmidtke über die Sportförderstelle des Bundesministeriums des Innern bei der Bundespolizei – mit Erfolg. Seit März

2013 arbeitet er als Tarifbeschäftigter im Bundespolizeipräsidium, Referat 62 – Bedarfsdeckung. Dort ist er im Bereich Benutzerverwaltung des MachWeb – der Softwareanwendung zur Nachweisführung der Führungs- und Einsatzmittel der Bundespolizei – tätig. Die Arbeit macht ihm Spaß. Zur großen Freude ist sein anfangs nur befristeter Arbeitsvertrag inzwischen in einen unbefristeten umgewandelt worden.

Als Angehöriger der Sportfördergruppe kann er sein Training frei gestalten und müsste eigentlich keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen. Schmidtke: „Mein Hauptding ist es zu trainieren und mich mit bestmöglichen Leistungen für große Wettkämpfe wie Weltmeisterschaften und Paralympische Spiele zu empfehlen. Aber ich brauche den Ausgleich zum Sport. Und den finde ich bei der Bundespolizei.“ Zudem ist er finanziell auch auf ein berufliches Einkommen angewiesen. Wie er sagt, reichen Sponsorgelder und Prämien allein nicht aus, um Lebensunterhalt und Leistungssport im erforderlichen Umfang zu finanzieren.

Sein tägliches Pensum ist straff organisiert. Zwei Trainingseinheiten, morgens um 7:00 und nachmittags um 16:00 Uhr, dazwischen fünf Stunden Arbeit, dominieren seinen Tagesablauf. Erst ab 19:00 Uhr hat er Zeit für private Dinge. Einkaufen, sich mit Freunden treffen oder mal mit der Freundin ins Kino gehen – viel mehr geht nicht.

„Fair und ungerecht“ ...

... titelte die Frankfurter Allgemeine Zeitung 2012 und berichtete nach den Paralympics ausführlich über die große Herausforderung im Hinblick auf eine dem Grad der Behinderung gerechte Klassifizierung der Athleten. Im Grunde geht es darum, die Sport-



Höhepunkt seiner bisherigen Sportlerkarriere: der Gewinn der Silbermedaille bei den Paralympischen Sommerspielen 2012 in London.

Foto: AP Photo / Kirsty Wigglesworth

ler in Klassen einzuteilen, die erbrachte sportliche Leistungen vergleichbar machen. Dies erscheint in Anbetracht der Vielfältigkeit der möglichen Behinderungen als ein schwieriges Unterfangen. Sogenannte Klassifizierungsteams, bestehend aus Physiotherapeuten und Ärzten, untersuchen die Athleten bis zu ihrem 18. Lebensjahr alle zwei Jahre auf ihre körperlichen Beeinträchtigungen hin. Die dabei erzielten Untersuchungsergebnisse bilden dann die Grundlage für die Einstufung in die jeweilige Behindertenklasse. Auch Torben Schmidtke musste sich diesen umfangreichen, von den Athleten teilweise auch als erniedrigend empfundenen Untersuchungen unterziehen.

Im Behindertenschwimmsport unterscheidet man insgesamt 14 Klassen. Die Klassen 1 bis 10 sind den körperbehinderten, die Klassen 11 bis 13 den sehbehinderten sowie eine weitere Klasse den geistig behinderten Sportlern zugeordnet. Die



Als gelernter Informatikkaufmann ist er im Bundespolizeipräsidium in der Benutzerverwaltung des MachWeb – der Softwareanwendung zur Nachweisführung der Führungs- und Einsatzmittel der Bundespolizei – tätig.

Höhe der Zahl gibt Auskunft über den Grad der Behinderung – von stark (niedrige Zahl) bis gering (höhere Zahl). Torben Schmidtke gehört in der Disziplin Brustschwimmen (Disziplin-kategorie SB) der Klasse SB 6 an. Hier sieht er sich auch gerecht klassifiziert. In den Disziplinen Freistil und Lagen empfindet er sich im Vergleich zu manch anderem Sportler derselben Klasse aber eher zu hoch und demzufolge ungerecht eingestuft. Schmidtke: „Seit Athen 2004 versprechen uns die Verantwortlichen, nach Lösungen zu suchen, um die Klassifizierung der Athleten gerechter zu gestalten. Bisher ist aber noch nichts passiert.“

Silbernes Lorbeerblatt – Zeichen der hohen Wertschätzung

Nach den Spielen von London wurde Torben Schmidtke eine große Ehre zuteil. Am 7. November 2012 wurden ihm und weiteren Medaillengewinnern

der Olympischen und Paralympischen Spiele von Bundespräsident Joachim Gauck im Berliner Schloss Bellevue das Silberne Lorbeerblatt verliehen – die höchste staatliche Auszeichnung für sportliche Spitzenleistungen in Deutschland. In seiner Rede lobte Gauck die Sportler für ihren Einsatz und sprach ihnen seine Wertschätzung aus. Mit einigen kritischen Worten ging er auch auf das Thema Inklusion ein. So stünden noch einige Probleme, wie beispielsweise unsere Sprachmuster, so manchen Veränderungen im Wege. Gauck: „Para steht als Vorsilbe für neben. Nebensport-schauplatz oder ein Paralleluniversum des Sports?, könnte man sich fragen. Das deckt sich so gar nicht mit meiner Erinnerung an London. Ich saß direkt an der Rennbahn, als Tobias Graf (Olympiasieger im Radsport – Anmerkung der Redaktion) seinen Rekord erkämpft hat. Da war nichts para, wenn schon, dann supra und ganz sicher sehr real: das Tempo der Fahrer und auch der Jubel des Publikums.“

Torben Schmidtke empfindet seine Eingliederung in das gesellschaftliche Leben bisher als unproblematisch. „Ich habe schon früher mit nicht behinderten Menschen gemeinsam trainiert. Und auch im Beruf, wie jetzt bei der Bundespolizei, habe ich damit überhaupt keine Probleme.“

Zum Stellenwert des Silbernen Lorbeerblattes sagt er: „Diese Auszeichnung hat bei mir schon einen gewissen Stellenwert, aber erst nach meinen Medaillen bei Olympia sowie den Welt- und Europameisterschaften.“

In wenigen Tagen feiert Torben Schmidtke seinen 26. Geburtstag. Wir wünschen ihm für die Zukunft Gesundheit und weiterhin sportlichen Erfolg auf dem Weg zu seinem ganz großen Ziel – dem Paralympics-Sieg.

Frank Riedel

November 2012: Verleihung des Silbernen Lorbeerblattes, der höchsten staatlichen Auszeichnung für sportliche Spitzenleistungen in Deutschland, durch Bundespräsident Joachim Gauck im Schloss Bellevue.





Recht & Wissen

Anmerkungen zur aktuellen Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln zur Mitnahme von Flüssigkeiten im Handgepäck

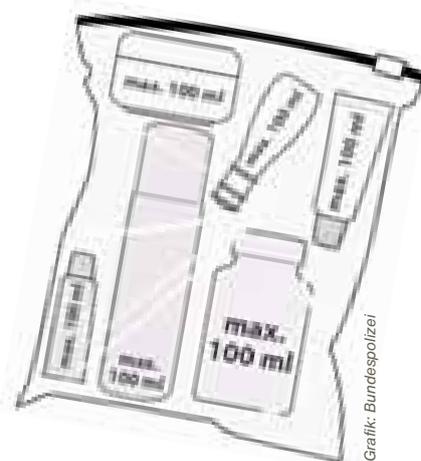
Seit Einführung der Verordnung VO (EU) Nr. 185/2010 sind Flüssigkeiten nicht mehr als verbotene Gegenstände in der betreffenden Anlage aufgeführt. Dies lässt einige Reisende annehmen, dass das Mitnahmeverbot für Flüssigkeiten im Handgepäck in Behältnissen, die ein Fassungsvermögen von mehr als 100 Millilitern haben, aufgehoben sei. Mit einer solchen Problemstellung hat sich im Oktober 2014 das Verwaltungsgericht Köln beschäftigt und eine Klage, die auf die Feststellung der Rechtswidrigkeit des Mitnahmeverbotes abzielte, abgewiesen (Az.: 18 K 627/13, v. 10. Oktober 2014). Der entscheidungserhebliche Sachverhalt geht allerdings auf das Jahr 2012 zurück und wurde somit zu einem Zeitpunkt relevant, zu dem noch keine Flüssigsprenstoff-Detektoren auf deutschen Flughäfen eingesetzt werden mussten.

In dem zugrunde liegenden Sachverhalt wurde im Rahmen einer Luftsicherheitskontrolle am Flughafen Köln/Bonn im Oktober 2012 bei dem Fluggast (nachfolgend Kläger) eine Spraydose (Nagelspray) mit einem Fassungsvermögen von 125 Millilitern, die zur Hälfte gefüllt war, festgestellt. Der Kläger wurde darauf hingewiesen, dass die Mitnahme dieses Nagelsprays in die nicht allgemein zugänglichen Bereiche des Flughafens nicht erlaubt sei. Zudem wurde ihm erklärt, dass ihm der Zutritt in diese Bereiche, unter Mitnahme der Spraydose, nicht gestattet werden dürfe. Mehrere Handlungsalternativen, zum Beispiel Eigentumsaufgabe und anschließende Entsorgung, Übergabe an eine Person außerhalb des nicht allgemein zugänglichen Bereichs oder Einchecken als aufgegebenes Gepäck, wurden ihm aufgezeigt.

Der Kläger vertritt die Auffassung, dass es keine Rechtsgrundlage gäbe, die im verböte, die Spraydose im Handgepäck in die nicht allgemein zugänglichen Bereiche mitzunehmen. Aus seiner Sicht bestehe kein Mitnahmeverbot mehr. Vielmehr schreibe die Verordnung VO (EU) Nr. 185/2010 die Kontrolle von Flüssigkeiten vor, die er einerseits nicht abgelehnt und die andererseits nicht stattgefunden habe.

Der Kläger hat daraufhin Klage beim Verwaltungsgericht Köln erhoben und unter anderem die Feststellung beantragt, dass die Untersagung der Mitnahme der Spraydose im Handgepäck rechtswidrig sei. Das Verwaltungsgericht Köln hat infolge dessen am 10. Oktober 2014 (Az: 18

K 627/13) entschieden, die Klage abzuweisen. Nach Auffassung des Gerichts ist die Fortsetzungsfeststellungsklage unbegründet.



Das Verwaltungsgericht stellt vielmehr fest, dass die Untersagungsverfügung, die Spraydose im Handgepäck in die nicht allgemein zugänglichen Bereiche mitzunehmen, rechtmäßig gewesen sei.

Das Gericht führt aus, dass § 5 Abs. 2 Nr. 3 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) für diese Maßnahme die einschlägige Ermächtigungsgrundlage sei. Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 LuftSiG kann die Luftsicherheitsbehörde Personen, welche die nicht allgemein zugänglichen Bereiche des Flughafens betreten wollen, anhalten und verweisen, wenn diese Personen sonstige Gegenstände, die bei der Durchsuchung oder Überprüfung festgestellt werden und die sich zu Anschlägen auf Personen oder zur Beschädigung von Luftfahrzeugen eignen, nicht außerhalb des nicht allgemein zugänglichen Bereichs des

Flugplatzes zurücklassen oder nicht dem Luftfahrtunternehmen zur Beförderung übergeben.

Das Gericht weist darauf hin, dass § 5 Abs. 2 Nr. 3 LuftSiG zwar ausdrücklich keine Zurückweisung des betreffenden Gegenstandes selbst vorsehe, sondern unter den genannten Voraussetzungen zur Zurückweisung des Fluggastes ermächtige. In dem Verbot, die nicht allgemein zugänglichen Bereiche unter Mitnahme des betreffenden Gegenstandes zu betreten, sei aber bereits begriffsnotwendig zugleich das Verbot der Mitnahme des Gegenstandes enthalten. Die Untersagung der Mitnahme des Gegenstandes im Handgepäck stelle deshalb eine sogenannte Minusmaßnahme (mildere Maßnahme) zum Verweisen des Fluggastes dar.

Das Gericht stellt zudem fest, dass das Abstellen auf die Größe des Behältnisses statt auf die Menge der enthaltenen Flüssigkeit nicht zu beanstanden sei, weil allein dieses Kriterium eine sachgerechte Entscheidung in kurzer Zeit erlaube und den Fluggästen eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Frage, welche Gegenstände unproblematisch mitgeführt werden dürfen, vermittele.

Das Gericht bringt klar zum Ausdruck, dass es sich bei der streitgegenständlichen Flüssigkeit um einen Gegenstand handelt, der sich zu Angriffen auf Personen oder zur Beschädigung von Luftfahrzeugen potenziell eigne, weil die Flüssigkeit nicht hinreichend auf das Vorhandensein von Flüssigsprengstoff hätte überprüft werden können. Angesichts

des Schutzzwecks der Norm sei auch der Anwendungsbereich des § 5 Abs. 2 Nr. 3 LuftSiG weit auszu-legen. Für die Frage, welche Gegenstände sich zu Angriffen auf Personen oder zur Beschädigung von Luftfahrzeugen eignen, greift das Gericht ergänzend auf die europarechtlichen Vorgaben zurück. Auch die hier einschlägige Verordnung VO (EG) Nr. 272/2009 gehe bei Flüssigkeiten grundsätzlich davon aus, dass diese zu den oben genannten Handlungen (Angriff, Beschädigung) geeignet seien. Dies ergebe sich daraus, dass grundsätzlich Flüssigkeiten im Handgepäck nicht mitgeführt werden dürften, weil eine Mitnahme in den Sicherheitsbereich und an Bord eines Luftfahrzeuges nur dann erlaubt sei, wenn diese nach dem vorgeschriebenen Standard kontrolliert wurden oder eine Ausnahme von der Kontrollpflicht greife.

Die gerichtliche Entscheidung ist für die bundespolizeiliche Praxis aus unterschiedlichen Gründen von Bedeutung. Zunächst bestätigt sie die Auffassung, dass sich Flüssigkeiten in größeren Gebinden im Handgepäck potenziell für Angriffe auf Personen oder zur Beschädigung von Luftfahrzeugen eignen. Damit werden sie in größeren Mengen/Gebinden als „sonstige“ – also potenziell gefährliche – Gegenstände im Sinne von § 5 II Nr. 3 LuftSiG und nicht ausdrücklich als „verbotene“ Gegenstände eingestuft.

Gleichwohl scheint es vertretbar, auch von einem zumindest abgeleiteten Mitnahmeverbot auszugehen. Wie zuvor beschrieben hat das Gericht

bei der Frage zur Eignung ergänzend auf die europarechtlichen Vorgaben zurückgegriffen. Eine Mitnahme von Flüssigkeiten in größeren Gebinden im Handgepäck sei nur dann erlaubt, wenn diese nach dem vorgeschriebenen Standard kontrolliert wurden oder eine Ausnahme von der Kontrollpflicht greife. Im Wege eines Umkehrschlusses ergibt sich daraus, dass nicht kontrollierte Flüssigkeiten sowie nicht unter die Ausnahme der Kontrollpflicht fallende Flüssigkeiten gerade nicht im Handgepäck in die nicht allgemein zugänglichen Bereiche mitgeführt werden dürfen.

Zu beachten ist allerdings, dass das Gericht bei seiner Betrachtung der Eignung im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 3 LuftSiG (zu Angriffen oder Beschädigungen) den Umstand einbezieht, dass zum damaligen Zeitpunkt (Oktober 2012) noch keine geeigneten Kontrollmethoden zur Detektion von Flüssigsprengstoffen zur Verfügung standen und die Mitgliedsstaaten auch noch nicht zu einer Bereitstellung entsprechender Kontrollmethoden beziehungsweise Technologien verpflichtet waren. Dieser Aspekt ist insofern von Bedeutung, weil spätestens seit dem 31. Januar 2014 entsprechende zuverlässige Kontrolltechnik verpflichtend vorzuhalten und bei bestimmten Flüssigkeiten auch einzusetzen ist. Damit ist zwangsläufig die Frage verbunden, ob sich hinsichtlich der Eignung als „potenziell gefährlich“ im Sinne von § 5 Abs. 2 Nr. 3 LuftSiG seit dem 31. Januar 2014 eine andere Bewertung ergeben könnte.

Folgerichtig und sachgerecht ist diesbezüglich, Flüssigkeiten im

Handgepäck im Hinblick auf Angriffe beziehungsweise Beschädigungen im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 3 LuftSiG konsequent für geeignet – mithin als potenziell gefährlich – einzustufen, trotz nunmehr vorhandener Flüssigsprengstoff-Detektoren. Hiervon kann nur abgewichen werden, sofern die Flüssigkeiten unter eine entsprechende Ausnahmeregelung zur Kontrollpflicht fallen beziehungsweise die Unbedenklichkeit im Wege einer gemäß derzeitigem EU-Recht verpflichtenden Flüssigkeiten-Kontrolle festgestellt wurde.

Allein durch das Bereitstellen der Flüssigsprengstoff-Detektoren erwächst keine weitergehende Verpflichtung für die Luftsicherheitsbehörde, jedwede Flüssigkeit in größeren Gebinden mittels dieser Kontrolltechnik zu kontrollieren. Eine Kontrollpflicht besteht nur für die auf EU-Ebene einheitlich festgelegten Mindestvorgaben. Insofern kann auch kein subjektiver Anspruch auf Durchführung einer derartigen Kontrolle außerhalb dieser Mindestvorgaben bestehen. Die Minimalvorgaben ergeben sich aus Punkt 4.1.2.2 der VO (EU) Nr. 185/2010.

Der Kläger hat gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt. Das Urteil ist somit noch nicht rechtskräftig. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Marc Nüßer,
Marcus Läßker



Social-Media-Guidelines für die Bundespolizei

„Die in den letzten Monaten entwickelten Social-Media-Guidelines der Bundespolizei werden in den kommenden Wochen bekannt gegeben!“ Diese Meldung dürfte von den Kollegen wohl sehr unterschiedlich aufgenommen werden. Dabei werden die Reaktionen so vielfältig sein, wie es die Bundespolizei und ihre Angehörigen selbst sind. Die Bandbreite der dabei in den Sinn kommenden Fragen und Gedanken dürfte von einem neugierigem „Was ist das? Was steht da drin?“ bis zu einem abwinkenden „Jetzt auch das noch!“ reichen. Von daher sollen hier vorab einige Hintergründe beleuchtet und die entscheidende Frage, warum die Bundespolizei so etwas überhaupt braucht, beantwortet werden.

Social-Media-Guidelines (abgekürzt SMG) sind Orientierungshilfen für den Umgang mit den sogenannten sozialen Medien. Dies sind alle digitalen Medien und Technologien, die es den Nutzern ermöglichen, über Plattformen und Netzwerke miteinander in den Dialog zu treten und einzeln oder gemeinsam neue Inhalte

(zum Beispiel Texte, Fotos, Videos) zu gestalten. Zu den wohl bekanntesten sozialen Medien gehören neben dem Netzwerk Facebook und dem Nachrichtendienst Twitter auch das Videoportal YouTube oder der Instant-Messaging-Dienst WhatsApp.

Die Bundespolizei steht den neuen Kommunikationsmöglichkeiten durch

die sozialen Medien offen gegenüber. Ein anschauliches Beispiel ist die Nachwuchswerbung. Hier werden die Chancen, die eine Kommunikation über Facebook eröffnet, schon genutzt. Allerdings bietet die Nutzung sozialer Medien nicht nur Chancen, sondern sie birgt leider auch Risiken – und zwar gleichermaßen für den Einzelnen als auch für die Bundes-

polizei als Organisation. Durch einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang lassen sich diese Risiken jedoch minimieren. Genau hier setzen die Social-Media-Guidelines an. Anders ausgedrückt, handelt es sich bei ihnen also um einen Ratgeber, der Hilfestellungen im Umgang mit der digitalen Kommunikation gibt.

Diejenigen, die regelmäßig soziale Medien nutzen, werden sicherlich einen Teil der in den Social-Media-Guidelines gegebenen Hinweise als Selbstverständlichkeiten abtun. Allerdings ist nicht jeder Angehörige der Bundespolizei mit den sozialen Medien gleichermaßen vertraut. Dadurch sind einige Ausführungen für manche vielleicht ein „alter Hut“, für andere hingegen eröffnen sie eine interessante oder neue Sichtweise. Als Beispiel sei der Rat genannt, dass das Internet nichts vergisst: Eine einmal bekannt gegebene Information wie etwa ein Foto verbleibt selbst dann im Internet, wenn man es wieder gelöscht hat. Eine Ursache dafür kann sein, dass andere diese Information (beispielsweise ein Foto) schon weiterverbreitet haben. Dadurch wird vor allem deutlich, dass der Adressatenkreis, mit dem man Informationen teilt,

nur bedingt ausgewählt werden kann.

Derartige allgemeine Hinweise gelten für jeden Nutzer von sozialen Medien. Folglich lassen sie sich bereits an vielen Stellen, auch außerhalb der Bundespolizei, finden. Die Social-Media-Guidelines der Bundespolizei enthalten aber noch zwei weitere Kategorien, die gezielt auf die Angehörigen der Bundespolizei, als Mitarbeiter einer Sicherheitsbehörde, eingehen:

- Zum einen ist dies eine Übertragung der allgemeinen Beamtenpflichten beziehungsweise der arbeitsrechtlichen Verpflichtungen auf die digitale Welt der sozialen Medien. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung der Verschwiegenheitspflicht und des Mäßigungsgebotes. Beispielsweise kann gegen die Verschwiegenheitspflicht – abhängig von der konkreten Dienstausbübung – schon unbewusst verstoßen werden, wenn der eigene Standort automatisch an soziale Netzwerke übermittelt wird.
- Zum anderen wird darauf eingegangen, dass auch das polizeiliche Gegenüber die sozialen Medien nutzt. Hierdurch wird deutlich, dass

zwischen privatem Umgang mit den sozialen Medien und dienstlicher Tätigkeit durchaus eine ungewollte Verbindung bestehen kann.

Die Social-Media-Guidelines der Bundespolizei bestehen aus insgesamt elf Ratschlägen. Natürlich werden dadurch nicht alle denkbaren Fallkonstellationen erfasst. Jedoch regen die Social-Media-Guidelines insgesamt zu einem bewussteren Umgang mit den sozialen Medien an; insofern sensibilisieren sie auch für alle nicht dargestellten Einzelfälle.

Da – wie dargelegt – nicht nur allgemeine Hinweise aufgenommen wurden, sondern gezielt die Gegebenheiten der Bundespolizei berücksichtigt sind, liegt hierin zugleich die Antwort auf die eingangs gestellte Frage nach dem Warum.

Die Social-Media-Guidelines der Bundespolizei finden Sie in der Infothek unter Führung - Innenrevision.

Thomas Fernandez



Sport & Gesundheit

„Morgen höre ich auf ...“

Wenn Menschen in die Zahnräder der Sucht geraten, werden das Handeln, Denken und Fühlen nur noch von der Sucht beherrscht. In der Bundespolizei gibt es ein funktionierendes Netzwerk, das Betroffenen, aber auch Angehörigen, Vorgesetzten und Kollegen Hilfe anbietet. Egal ob eine Alkoholsucht, Spielsucht, Essstörung oder Ähnliches vorliegt – die Sucht- und Sozialberatungen der Dienststellen stehen jedem offen.

Herbstzeit,

draußen regnet es, es wird seit Tagen nicht richtig hell. Im Obergeschoss der Bundespolizeidirektion Hannover versammelt sich eine Gruppe von Menschen. Einige kennen sich, andere stehen etwas abseits, sie beobachten was um sie herum passiert und warten ab. Sie fühlen sich augenscheinlich unsicher und unwohl. Um 10:00 Uhr eröffnet Bettina Falger, Suchtberaterin und hauptamtlich Beauftragte für die Sucht- und Sozialberatung der Direktion, das Austauschtreffen. Dabei handelt es sich um eine betriebliche Selbsthilfegrup-

pe für den Bereich Sucht. Acht Mal im Jahr findet dieses Treffen statt, bei dem Betroffene, Angehörige und Interessierte zu einem Gesprächskreis zusammenkommen.

Frank* ist Kontroll- und Streifenbeamter. Er ist verschlossen und wirkt unsicher, ja schon ein bisschen ängstlich. Sein Äußeres wirkt eher ungepflegt. Zu Beginn des Treffens stellen sich die Beteiligten vor, und Frank überlegt die ganze Zeit, wie viel er von sich preisgeben möchte. Als er an der Reihe ist, hat er bereits mitbekommen, dass er hier unter ganz normalen Menschen ist, normalen

Menschen mit einem Problem oder gar mehreren Problemen, die teils mehr, teils weniger offen über ihre Schwierigkeiten reden. Er beschließt, zunächst vorsichtig anzudeuten, dass er „manchmal etwas zu viel trinkt“. Ab und an beteiligt er sich an den Gesprächen, immer auf der Hut, nicht zu viel über sich zu reden. Doch manchmal fühlt er sich ertappt, wenn einige Teilnehmer ihm und anderen Betroffenen klar und deutlich ihre Sicht der Dinge mitteilen. Meistens sind sie dabei sehr einfühlsam, manchmal aber auch schonungslos ehrlich. Frank spürt, dass alle genau wissen, wovon sie reden. Einige von ihnen

haben das, was er noch vor sich hat, schon hinter sich und wissen aus eigenem Erleben, was Frank gerade durchmacht.

Am Ende des Treffens beschließt Frank, dass er in Zukunft häufiger an dieser betrieblichen Selbsthilfegruppe teilnehmen möchte. Er konnte und durfte das erste Mal über sein Alkoholproblem gefahrlos reden. Er durfte seine Gedanken, Sorgen und Ängste offen ansprechen. Niemand hat ihn verurteilt, bedrängt oder ihm Vorschriften gemacht. Frank braucht nach dem Treffen ein bisschen Zeit, um das Gesagte zu verarbeiten, damit er sich in Ruhe selbst reflektieren kann; er sieht sich und sein Problem jetzt aber klarer. Auf eine gewisse Art und Weise fühlt er sich wohl, beinahe geborgen und vor allem: Er fühlt sich verstanden und ernst genommen. Das ist ein Gefühl, das Frank beinahe schon nicht mehr kannte.

Alkohol bestimmt den Tagesablauf

Frank ist wieder dabei, und er spürt, dass es höchste Zeit ist, etwas zu verändern. Aber was? Bei diesem Treffen ist er offener als beim ersten Mal. Er er-

zählt von seiner Beziehung, die er durch sein Alkoholproblem zerstört hat, ihm schießen die Tränen in die Augen. Er berichtet weiter von seinem Urlaub kürzlich. Dieser Urlaub sollte ihm Entspannung und Erholung brin-

gen, er wollte Sport treiben, soziale Kontakte knüpfen und auf keinen Fall Alkohol trinken. Tatsächlich aber bestimmte der Alkohol den Tagesablauf. Frank verlor mehrfach die Kontrolle über die getrunkene Alkoholmenge. Der Urlaub hat ihm aber die Einsicht gebracht, dass sein Leben in eine Richtung lief, die alles zerstörte, was ihm früher wichtig war.

Ein Teufelskreis

Sein ständig steigender Alkoholkonsum verschlechterte seine Arbeitsleistung. Dadurch entstand Druck und er trank mehr. Er hatte Angst davor, dass jemand entdecken würde, dass er seinen Dienst oft betrunken verrichtet, manchmal unter Alkoholeinfluss Auto fährt und häufig Dinge vergisst, körperlich und geistig immer mehr der Droge verfällt ... Dies und vieles andere mehr machten sein Leben nicht mehr lebenswert.

Frank wusste, dass er Hilfe brauchte. Und diese Hilfe fand er bei den Austauschtreffen und einer Einzelberatung durch den Suchtkrankenhelfer seiner Dienststelle. Dieser hat eine umfangreiche theoretische und praktische Ausbildung sowie Erfahrungen in der Beratung. Die Sucht- und Sozialberatung sorgte dafür, dass Frank in einem

Klinik oder in einem Krankenhaus, um den körperlichen Entzug vom Alkohol ärztlich zu überwachen. Der Entzug wird gegebenenfalls medikamentös unterstützt. Ein Entzug ohne Aufenthalt in einem Krankenhaus oder in einer Klinik, also ein sogenannter kalter Entzug, ist nicht zu empfehlen. Denn Entzugserscheinungen können tödlich sein: Es kann dabei etwa zu Wahnvorstellungen, Krampfanfällen oder einem Delirium kommen.

Der Weg aus der Sucht

Im Anschluss daran wurde Frank von seinem Suchtkrankenhelfer in eine Fachklinik begleitet, wo er während eines mehrwöchigen Aufenthalts viel über seine Krankheit und sein Suchtverhalten lernte. In einer solchen Reha-

klinik wird die psychische Abhängigkeit therapeutisch behandelt. In dieser Zeit hielt der Suchtkrankenhelfer ständigen Kontakt zu Frank. Eine positive Wirkung in der Therapie hatte auch ein Gespräch mit seinem Vorgesetzten. Dieses wurde durch den Suchtkrankenhelfer und Franks Therapeuten angeregt und organisiert. Für Frank war dieses

Krankenhaus eine Entgiftung durchführen konnte. Entgiftung bedeutet eine stationäre Unterbringung in einer

Selbsthilfegruppen sind die einfachste und vielleicht effektivste Form bei Suchtproblemen. Es ist erwiesen, dass etwa 80 Prozent der regelmäßigen Besucher einer Selbsthilfegruppe dauerhaft abstinent bleiben.

Themen der **Austauschtreffen** können sein:

- Suchtprobleme
- Selbsthilfe
- Rückfall
- Umgang im Kollegenkreis
- Frau und Sucht
- Dienstliche Probleme

Die Gespräche in der Gruppe sind absolut vertraulich, nichts davon dringt nach außen. Jeder ist willkommen. In jeder Dienststelle stehen Suchtkrankenhelfer zur Verfügung und begleiten auf Wunsch auch zu den Treffen.



Foto: Bundespolizei

Gespräch wichtig, um für sich zu erkennen, dass er nicht allein ist. In dem Gespräch bekam aber auch der Vorgesetzte einen Eindruck vermittelt, was Frank im Rahmen seiner Therapie leistete.

Frank ist nicht mehr der Mensch, der sein Leben auf das Trinken abstimmt, lügt, schauspielert, sich vieles gefallen lässt, um nicht aufzufallen. Leider musste er sich auch ein neues Umfeld suchen. Denn die „Kumpels“, mit denen er früher zusammen war, um zu trinken, soll er meiden.

Er muss die Zeit, die er bislang mit dem Trinken verbrachte, mit sinnvollen Aktivitäten füllen. Aber er hat etwas geschenkt bekommen: Er hat sein eigenes Leben zurückbekommen. Selbst- und nicht fremdbestimmt!

Nie wieder Alkohol

Frank wird den Rest seines Lebens mit dieser Suchtkrankheit leben müssen. Er gilt als trockener Alko-

holiker. Er darf nie wieder Alkohol trinken.

Kontrolliertes Trinken gibt es für Alkoholiker nicht. Ganz oder gar nicht, lautet die Devise, nach der ein Alkoholiker leben muss. Dies klingt für Nichtbetroffene einfach. So einfach ist es aber nicht. In Franks Gedächtnis sind viele Situationen des alltäglichen Lebens eingespeichert, in denen er Alkohol getrunken und es als angenehm empfunden hat. Dies

können ganz einfache Situationen sein: beispielsweise das Trinken von Bier bei einer

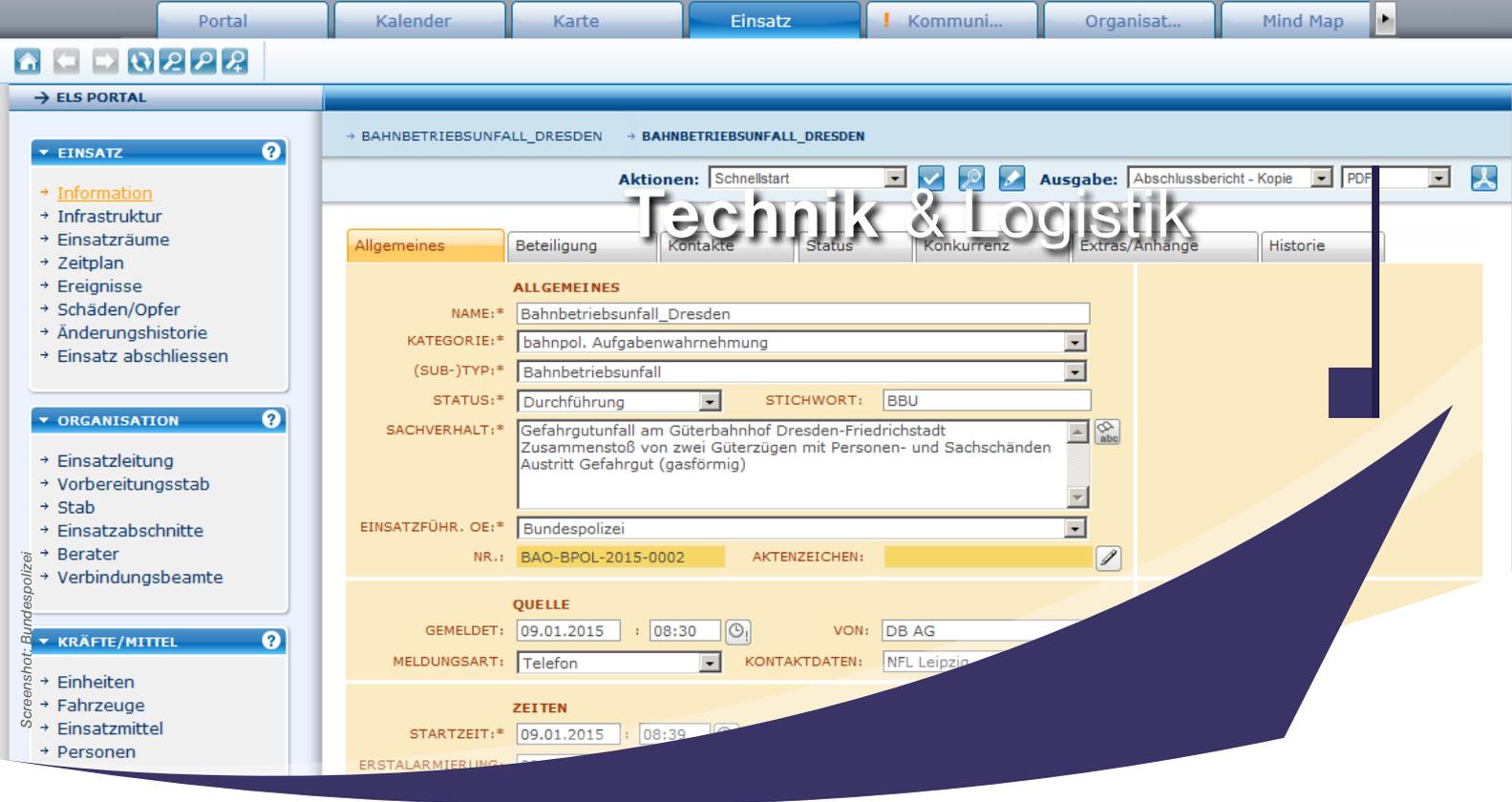
Grillparty, bei einem Fußballspiel, der Geruch von Glühwein im Winter und Ähnliches. In solchen Situationen kann bei Frank ein erbarmungsloser „Saufdruck“ entstehen. In der Therapie ist Frank auf solche Situationen vorbereitet worden. Er hat Handlungsmuster erlernt, damit er dem unbändigen Verlangen nach Alkohol standhalten kann. Die Austauschtreffen haben auch genau dieses Ziel. Denn darüber reden hilft!

Ein neuer Anfang

Es ist ein warmer Sommertag, Frank besucht die Treffen noch immer. Eine harte Zeit liegt hinter ihm. Er wirkt gepflegt, hat stark abgenommen. Nur noch wenig erinnert an den Frank, der im November in diesem Kreis saß. Sein Humor, mit dem er früher viele Dinge überspielt hat, ist noch da. Doch jetzt setzt er ihn positiv ein. Frank ist wieder Frank geworden. Durch eigenen Antrieb, durch seinen Willen, aber auch durch die Hilfe anderer.

Bettina Falger

** Anmerkung der Redaktion:
Die geschilderten Vorgänge haben sich in dieser Form nicht ereignet, sondern sind aus Rücksicht auf die Betroffenen – angelehnt an die Arbeit der Suchtberatung – konstruiert.*



Das neue Einsatzunterstützungssystem der Bundespolizei für BAO-Lagen

Ein neues Einsatzunterstützungssystem wird künftig die Arbeit in Führungsstäben und Führungsgruppen der Bundespolizei vereinfachen. Der EPSweb-Nachfolger mit dem eher technischen Namen „BAO-Modul“ ist extra auf die Bedürfnisse der Bundespolizei zugeschnitten und bietet den Anwendern zahlreiche Verbesserungen.

Seit der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 nutzt die Bundespolizei zur Dokumentation und Unterstützung der Arbeit in Führungsstäben und Führungsgruppen das webbasierte Einsatzprotokollierungssystem (EPSweb). Das von der bayerischen Polizei programmierte und bei der Bundespolizei erstmals zum damaligen „Sommermärchen“ genutzte System ist mittlerweile jedoch sprichwörtlich in die Jahre

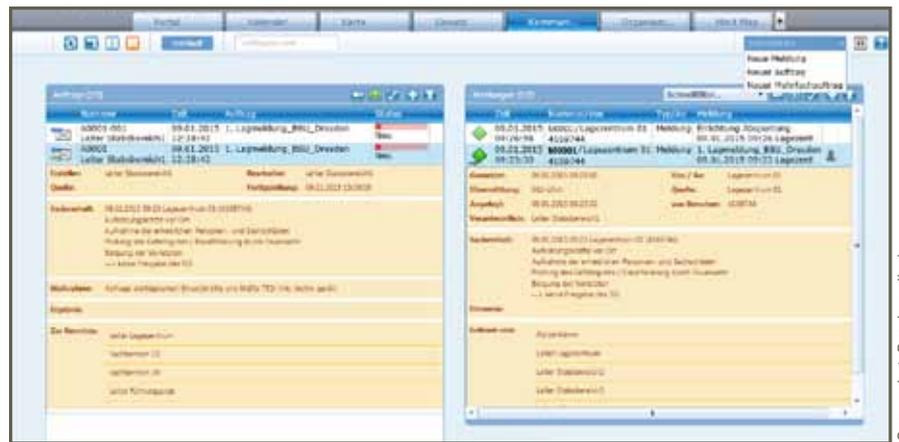
gekommen. Das EPSweb bietet nur begrenzte Funktionalitäten und ist zudem wenig ausfallsicher zu betreiben. Des Weiteren mussten die Mitarbeiter der Führungsgruppen bei entsprechenden Einsätzen bis dato alle erforderlichen Daten aus dem Einsatzleitstellensystem per Hand in das EPSweb übertragen. Gerade bei Sofortlagen bedeutete das einen störenden Zeitverlust.

Streiche EPSweb, setze BAO-Modul!

Das neue Protokollierungssystem „BAO-Modul“ (BAO=Besondere Aufbauorganisation) wird hier Abhilfe leisten: Sozusagen per Mausklick können alle bereits eingegebenen Daten und Lagemeldungen in das BAO-Modul überführt werden. Technisch möglich wird dies, da das BAO-Modul in das neue Einsatzleit-

stellensystem der Bundespolizei integriert ist. Ein riesiger Vorteil! Denn somit sind auch die Karten, Geodaten und Luftbilder des Einsatzleitstellensystems in BAO-Lagen nutzbar. Damit lässt sich, beispielsweise nach der Eingabe einer Meldung über Gleisblockaden, der genaue Standort von Störern schnell und gut erkennbar darstellen. Zukünftig können so auch die Standorte der Einsatzkräfte in der BAO visualisiert werden. Die Zeiten riesiger Wandkarten in Führungsstäben, an denen allein ein Mitarbeiter damit beschäftigt war, Magnet chips zu verschieben, um den Aufenthaltsort von Kräften und die Orte der Ereignisse zu visualisieren, könnten somit bald der Vergangenheit angehören.

Ansonsten unterstützt das BAO-Modul natürlich vor allem die – notfalls auch gerichtsfeste – Protokol-



Im Kommunikationsbereich werden Meldungen und Aufträge erfasst und das Belegflussverfahren abgebildet. Ein an die verschiedenen Funktionen im Führungsstab angepasster Filter verhindert, dass der Anwender für ihn irrelevante Informationen erhält.

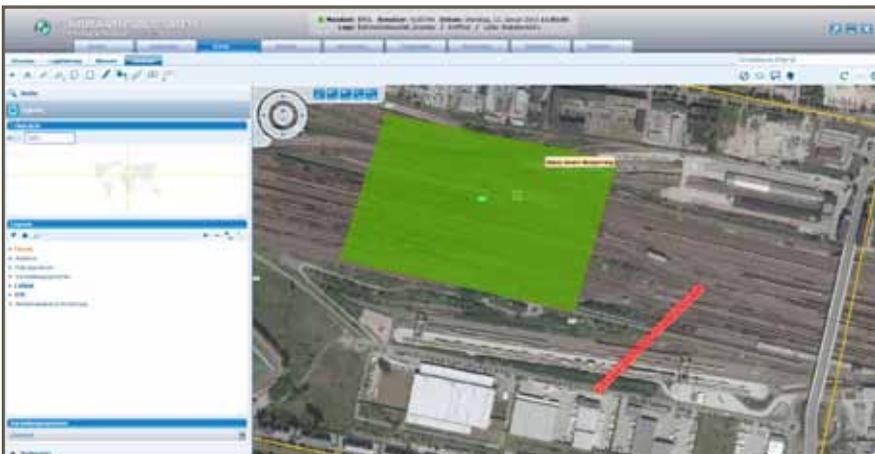
Screenshot: Bundespolizei

lierung eines Einsatzes. Meldungen und Aufträge werden dabei getrennt dargestellt, was in umfangreicheren Einsätzen hilft, die Übersicht zu behalten. Aufträge und Meldungen können verschiedenen Einsatzräumen und Lagefeldern zugewiesen und zusätzlich in der Karte verortet werden.

Des Weiteren bietet das BAO-Modul den Nutzern, anders als sein Vorgänger, eine Anlassübersicht als Kalenderfunktion. Auch Kommunikationsdaten können damit verwaltet werden, was bedeutet, dass „Komm-Pläne“ künftig prinzipiell nicht mehr extra angefertigt und ausgeteilt werden müssen. Gleiches gilt für Befehle. Eine Unterstützung wird erstmals auch bei der Lagebilderstellung gewährt. Alles unter konsequenter Beachtung des Prinzips der Einmal erfassung und Mehrfachnutzung von Daten.

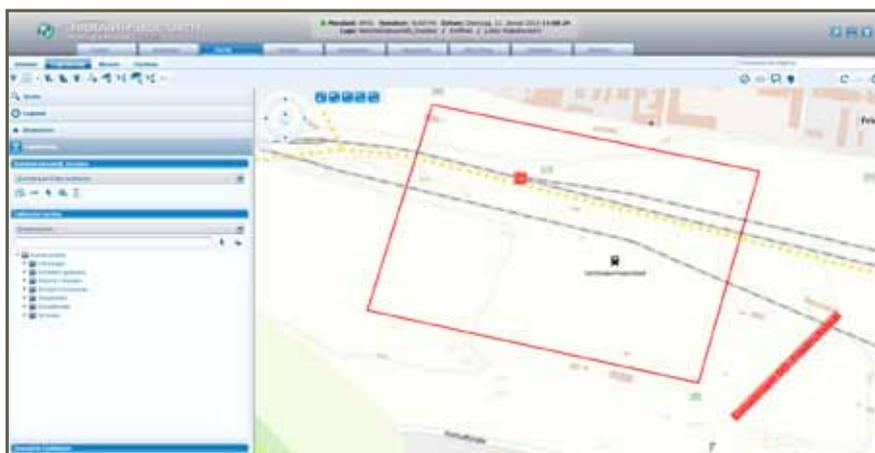
Wann geht's los?

Beginnend im Januar schulen die Bundespolizeiakademie und die Herstellerfirma Multiplikatoren aus allen Bundespolizeidirektionen. Dank der einfachen und übersichtlichen Bedienbarkeit des neuen Systems fällt der Schulungs- und Übungsbedarf insgesamt eher gering aus. Die Multiplikatoren werden anschließend ihr neu erworbenes Wissen in den jeweiligen Direktionen an die Frau beziehungsweise den Mann bringen. Eine erste echte Bewährungsprobe könnte auf das BAO-Tool dann im Juni zukommen – bereits während des G7-Einsatzes soll das System nämlich genutzt werden.



Zur Visualisierung des Einsatzverlaufs verfügt das BAO-Modul unter anderem über Karten und Luftbilder. Symbole und taktische Zeichen können eingefügt werden.

Screenshot: Bundespolizei



Screenshot: Bundespolizei

Neue Transporttechnik für Absperrgitter

31

Der Transport von Absperrgittern war und ist für die Einsatzbeamten eine schwergewichtige Aufgabe: 3,10 Meter lang, 1,42 Meter hoch und 47 Kilogramm schwer – das sind die Fakten. Die Absperrgitter müssen im Lager zunächst auf einen Lkw geladen, dann an ihren Bestimmungsort gebracht, dort abgeladen und schließlich aufgestellt werden. Manchmal müssen die Gitter noch viele Meter zu Fuß transportiert werden. Und nach dem Einsatz folgt das gleiche Spiel in umgekehrter Reihenfolge. Ein äußerst anstrengender Kraftakt, der jetzt durch eine neu entwickelte Transporttechnik deutlich erleichtert werden konnte.



Das Ladeplateau mit den Rollwagen kann unmittelbar am Einsatzort abgesetzt und entladen werden. Jedes Ladeplateau fasst vier Rollwagen mit insgesamt 40 Absperrgittern.

Lediglich beim Überwinden von Bordsteinkanten oder Schwellen ist nach wie vor Unterstützung nötig.

Die Leichte Technische Einsatzeinheit der Bundespolizeiabteilung Bad Dübén hat es als Erste bekommen: ein Ladeplateau für Wechsellader. Dieses kann bis zu vier einzelne Wagen aufnehmen, auf denen jeweils zehn Absperrgitter verladen sind. Durch die Verteilung auf einzelne Wagen ist es möglich, die Gitter beispielsweise in Bahnhöfen, die von Fahrzeugen nicht befahren werden können, rollend an den Ort zu bewegen, an dem sie gebraucht werden.

Die Gitterwagen sind über eine Rampe am Ladeplateau gut zugänglich. Das Auf- und Abladen ist funktional gestaltet. Das Handling der Rollwagen ist gut und sicher, da ein Umfallen oder Verrutschen der Gitter nicht möglich ist. Der Gitterwagen lässt sich durch zwei Personen manövrieren. Lediglich das Überwinden von Bordsteinkanten gestaltet sich schwierig. Hier sind vier Personen erforderlich, da immerhin zwischen 600 und 650 Kilogramm zu bewegen sind. Die Transportwagen lassen sich

auch per Stapler transportieren und verfügen zusätzlich über Ösen für eine Kranbe- und -entladung.

Das System ist eigens für die Bundespolizei entwickelt und auf die Bedürfnisse der Technischen Einsatzeinheiten zugeschnitten worden. Unterm Strich trägt diese neue Technik zur Arbeiterleichterung sowie zur Zeit- und Kostenersparnis bei. Ebenso wurde die Transportsicherheit erhöht. Insgesamt ist die Beschaffung von drei Ladevorrichtungen für jede der zehn Bundespolizeiabteilungen vorgesehen, um jeweils alle 120 Gitter transportieren zu können.

Aufwendige Entwicklung

Ende 2010 wurden die Technischen Einsatzdienste der Direktion Bundesbereitschaftspolizei beauftragt, einen Vorschlag zum Transport von Absperrgittern unter Berücksichtigung des neuen Wechselladersystems vorzustellen.

Auf ein Konzept folgte ein erstes Modell in Eigenbau für Transportwagen mit zehn Absperrgittern für ein Ladeplateau mit Plane und Bordwänden. Nach einigen Optimierungen wurde die Firma Empl Fahrzeugwerk GmbH mit dem Bau eines Prototyps beauftragt. Im April 2013 fand die erste Präsentation des Absperrgittertransportsystems statt.

Danach wurden die bei der Vorstellung festgestellten Änderungs- und Verbesserungsvorschläge durch die Firma umgesetzt. Im Oktober 2013 konnte ein Ladesystem für Absperrgitter-Transportwagen zur Anwendererprobung in die Bundespolizeiabteilungen gegeben werden.

Seit Juli 2014 verfügt die Leichte Technische Einsatzeinheit der Bundespolizeiabteilung Bad Dübén über die erste neue Transporttechnik für Absperrgitter.

Kurt Lachnit

Über eine Rampe werden die Absperrgitter auf dem Wagen bis zum Aufstellort gerollt.





Leserbriefe

Zum Thema „Videobeweis“

Als BeDo-Einheitsführer (Beweissicherungs- und Dokumentationseinheit, Anm. d. Red.) der Bayreuther Bundespolizeiabteilung habe ich Ihren Artikel in der letzten Ausgabe aufmerksam durchgelesen. Es hat mich sehr gefreut, dass auch im Bundespolizeipräsidium das Thema Videobeweis, täterorientierte Maßnahmen in dieser Form aufgegriffen wurde.

Ihre sachliche Darstellung und die einzelnen Beispiele dazu zeigen den Einsatzwert der Beweissicherungs- und Dokumentationseinheiten und rechtfertigen nicht zuletzt ihre Ausstattung. Auch der Vorfall SV Babelsberg gegen Lok Leipzig vom 3. August 2013, im Foto der Inhaltsangabe auf Seite 2 abgebildet, führte letztendlich zu einer Verurteilung mit einer kräftigen Geldstrafe von 1 350 Euro.

Erlauben Sie mir diesbezüglich eine Anmerkung zu Ihrem Artikel. Nicht nur die BeSi-Ausstattung (Beweissicherungsausstattung, Anm. d. Red.) der Einsatzeinheiten führte

in letzter Zeit zu mehr tatsächlichen Verurteilungen (...). Insbesondere der koordinierte Einsatz von BeDo-Trupps (...) war für den Erfolg ausschlaggebend.

Ihr Artikel unterstützt die Forderung der BeDo-Einheiten, die Beweissicherungskräfte zielgerichtet vor Ort gegen Problemgruppen und gesamtverantwortlich für die Auswertung einzusetzen. Gegenüber einer sonst räumlich dislozierten Aufstellung von Beweissicherungskräften. So wird das „kein Entkommen“ nicht nur zu einem Slogan.

Adam Lesch, Bayreuth

In der letzten Ausgabe der Bundespolizei **kompakt** wurde über den Einsatz von Videotechnik für die beweissichere Strafverfolgung berichtet. Der Bericht und die Fallbeispiele machen deutlich, dass BeDo-Komponenten bei größeren Einsatzlagen unverzichtbar sind. Die Verbände der Bereitschaftspo-

lizei und die Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheiten wurden in den letzten Jahren mit hochwertigen Videoaufzeichnungsgeräten und Auswerteeinheiten ausgestattet. Hochauflösende Videokameras und leistungsstarke Geräte zur Bildbearbeitung vermitteln jedem Außenstehenden den Eindruck einer modernen und gut ausgestatteten Bundespolizei. Ein Blick hinter diese glänzende Fassade lässt allerdings erkennen, dass wir dem gemeinen Smartphone-Nutzer in einem ganz entscheidenden Punkt unterlegen sind. Kommt es im Rahmen von Veranstaltungen zu Konflikten mit der Polizei, dann filmt der Bürger diese Situation mit seinem Smartphone und stellt die Videosequenz binnen weniger Sekunden der weltweiten Internetgemeinde barrierefrei zur Verfügung. Die Bundespolizei hat dagegen bis heute keinen offiziellen Weg gefunden, um polizeiliche Videoaufnahmen schnell und unkompliziert im Bundespolizeinetz verfügbar zu machen.

Marco Kaisen, Koblenz

Zum Thema

„Wie familienbewusst ist die Bundespolizei?“

34

Ende November brachte eine kleine Besucherin frischen Wind in die Bundespolizeiabteilung Bad Dübener: meine 6-jährige Enkelin Matilda. Ich hatte mich dazu entschieden, parallel zu meinem Arbeitspensum als Abteilungsleiter einen Tag lang ihre Betreuung zu übernehmen. Matilda war bei uns zu Besuch und meine Frau hatte krankheitsbedingt andere Termine wahrzunehmen. Rückblickend lässt sich sagen, dass es zunächst schon ein wenig anstrengend war, da Matilda nach kurzer Eingewöhnungszeit versucht hat, in meinem Dienstzimmer die „Lufthoheit“ zu übernehmen. Durch ihre rhetorischen und darstellerischen Fähigkeiten ist es ihr wohl auch gelungen, bei den

Kolleginnen und Kollegen des Stabes einen bleibenden Eindruck zu hinterlassen. Matilda war total begeistert und wollte die Folgetage ebenfalls mit mir in der Dienststelle verbringen, was ich erfolgreich verhindern konnte! Sie ist der polizeilichen Tätigkeit sehr zugetan und möchte später einmal Polizistin in der Reiterstaffel der Polizei in Hannover werden, die sie mit ihrem Opa schon mehrfach besucht hat.

Die Bundespolizei hat sich das Ziel gesetzt, ihre Familienfreundlichkeit zu verbessern. Die Einweihung des Eltern-Kind-Büros in der Bundespolizeiabteilung Bad Dübener ist ein Baustein, der Müttern und Vätern oder auch Großeltern hier vor Ort

die Möglichkeit bieten soll, familiäre und dienstliche Belange in Einklang zu bringen. Es ist sicherlich nicht in allen Tätigkeiten, wie zum Beispiel im Einsatz oder der Fortbildung, möglich, die Betreuung des Nachwuchses parallel zur täglichen Arbeit zu gewährleisten. Dieser Umstand ist mir völlig bewusst. Einen Versuch ist es immer wert und meine Unterstützung ist meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewiss. Denn die Kinderbetreuung im Dienst stellt eine ernsthafte Alternative zu einem kompletten Ausfall der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters bei Dienstverrichtung in der Liegenschaft dar, über die es nachzudenken gilt.

Jürgen Kollenrott, Bad Dübener

Zum Thema

„Personalentwicklungskonzept“

Völlig zu Recht haben Sie in Ihrer „Weihnachtsausgabe“ in nahezu jedem Artikel den Aspekt „Beruf und Familie“ entweder direkt oder indirekt thematisiert. Schließlich ist Weihnachten nicht nur das Fest der Liebe, sondern auch das Familienfest schlechthin. Von daher hätte auch das neue „Personalentwicklungskonzept der Bundespolizei“ (PEK) einen Platz finden können. Nimmt es doch für sich selbst in Anspruch, den Aspekt der Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie besonders zu würdigen. Sie haben sich jedoch bewusst oder unbewusst dagegen entschieden. Und ... das war auch gut so.

Ein Artikel zum PEK hätte aufgrund manch notwendiger kritischer

Überlegungen nicht so recht in die besinnliche Adventszeit gepasst. Beispielsweise hätte man die Frage stellen dürfen, ob ein Konzept, welches laufbahnübergreifend nach wie vor so vehement auf die Karte der Verwendungsbreite setzt, tatsächlich noch so sehr familienfreundlich sein kann? Insbesondere dann, wenn bisherige Erfahrungen und Kompetenzen beispielsweise aufgrund [von] Richtlinienänderungen nicht mehr berücksichtigt werden. Betrifft das dann nicht tatsächlich insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mitten im Familienleben stehen? Welche sich unter Umständen schon bereits mehrfach in ihrer Dienstzeit „bewegt“ haben und nun faktisch mit leeren Händen dastehen?

Nein, ich spreche nicht (nur) von mir. Und ich spreche auch nicht (nur) von einem Einzelfall. Sondern ich spreche von einer Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche sich in vergleichbaren Situationen befinden. Wer ein Ohr an die „Basis“ hält, kann das sicherlich bestätigen.

Von daher, sehr geehrte *kompakt*-Redaktion, dürfte das PEK dafür prädestiniert sein, von der MITARBEITER-Zeitschrift *kompakt* in einer Ihrer nächsten Ausgaben reflektiert zu werden. Interessierte Leser dürften Ihnen garantiert sein!

Stephan Brachat, Potsdam



Zu guter Letzt

Präventionsmaßnahme mit nicht ganz alltäglichem Ausgang

Fast jeder, der schon einmal am Hamburger Hauptbahnhof war, kennt ihn: Pauli, einen Obdachlosen, der tagein, tagaus vor dem Bahnhof sitzt; einen kräftigen Mann mit weißem Bart. Sein Gesicht spiegelt die Jahre auf der Straße wider. Pauli sitzt oft einsam auf seinem Stuhl vor dem großen Schaufenster eines Reisebüros. Manchmal bekommt er aber Besuch.

So wie an diesem Tag: 22 Kinder aus dem Hamburger Kindergarten „Großlohering“ sind mit den Präventionsbeamten der Bundespolizeiinspektion Hamburg im Hauptbahnhof unterwegs. Unter dem Motto „Bahnanlagen sind keine Spielplätze“ zeigen ihnen die Beamten den Bahnhof

und erläutern die Gefahren. Vor dem Bahnhof treffen die Kinder auf einen netten Mann. Sie kommen mit ihm ins Gespräch und bevor sie auseinandergehen, schenkt der Mann den Kindern Schokolade. Es ist Pauli ... Nicht nur die erfahrenen Beamten sind beeindruckt, sondern auch die Kinder. Als sie am Abend ihren Eltern von den Erlebnissen erzählen, entsteht schnell der Wunsch, etwas zurückzugeben. Die Kinder packen ein Paket für Pauli mit einem Schal, mit Handschuhen, einer Mütze und natürlich Schokolade. Aber wie kommt das Paket zum Hauptbahnhof?

Vielleicht kann die Bundespolizei helfen? Die Präventionsbeauftragten der Bundespolizeiinspektion Ham-

burg sind begeistert von der Aktion und haben sofort eine Lösung parat. Sie verzichten auf einen Urlaubstag und fahren die zehn Kinder und zwei Betreuer mit Streifenwagen der Bundespolizei vom Kindergarten zum Hauptbahnhof.

Pauli erkennt die Kinder sofort wieder und freut sich. Aber noch mehr freut er sich, als die Kinder ihm das liebevoll gepackte Paket übergeben. Als sie es gemeinsam auspacken, ist nicht nur Pauli gerührt.

*Rüdiger Carstens,
Ronny von Bresinski*



Spenden für Helfer in Not:

Bundespolizei-Stiftung

Sparda-Bank West eG

IBAN: DE51 3706 0590 0000 6836 80

BIC: GENODED1SPK

Die Spenden werden ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen Zwecken verwendet. Die Geldzuwendungen können zweckgebunden erfolgen.

Die Bundespolizei-Stiftung ist befugt, Spendenquittungen auszustellen.

Mehr erfahren Sie unter:
www.bundespolizei.de



BUNDESPOLIZEI